

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und  
Finanzausschusses

14.01.2016

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	4
Einladung HFA	4
Niederschrift ö. HFA 01.10.2015	6
Niederschrift ö. HFA 19.11.2015	11
Vorlagendokumente	15
TOP Ö 4 Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen	15
Vorlage 632/2015-7	15
Übersichtsplan 632/2015-7	17
TOP Ö 5 Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX	18
Vorlage 651/2015-7	18
Lageplan 651/2015-7	20
TOP Ö 6 Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	21
Vorlage 694/2015-2	21
TOP Ö 7 Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr	22
Vorlage 011/2016-3	22
Protokoll Besprechung OAS Brandsicherheitswachen am 25.08.2015 011/2016-3	26
TOP Ö 8 Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr	29
Vorlage 012/2016-3	29
Gesamtstundenaufwand Gerätewartung 012/2016-3	31
TOP Ö 11 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	38
Vorlage 678/2015-2	38
Antrag 678/2015-2	40
TOP Ö 12 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus	41
Vorlage ohne Beschluss 680/2015-11	41
Anfrage 680/2015-11	43
TOP Ö 13 Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freiwerdenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3	44
Vorlage ohne Beschluss 044/2016-11	44
Ausschreibungstext 044/2016-11	45
TOP Ö 14 Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	46
Vorlage ohne Beschluss 676/2015-2	46
Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragssatzung 2015/2016 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 vom 23.11.2015 676/2015-2	47
Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit vom 02.11.2015 676/2015-2	49
TOP Ö 15 Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015	50
Vorlage ohne Beschluss 681/2015-2	50
TOP Ö 16 Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	53
Vorlage ohne Beschluss 687/2015-2	53
TOP Ö 17 Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim	55



# Einladung



Sitzung Nr.	02/2016
HFA Nr.	1/2016

## Geänderte Tagesordnung

An die Mitglieder  
des **Haupt- und Finanzausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

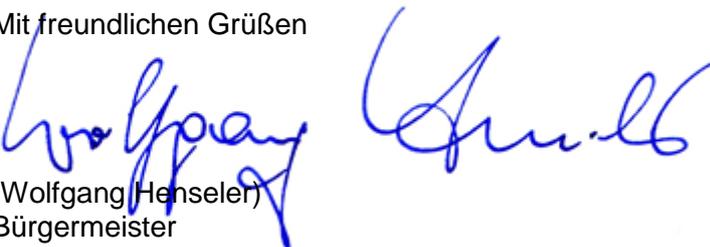
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 14.01.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 63/2015 vom 01.10.2015 und Nr. 76/2015 vom 19.11.2015	
4	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen	632/2015-7
5	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX	651/2015-7
6	Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020	694/2015-2
7	Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr	011/2016-3
8	Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr	012/2016-3
9	Aktuelle Information zur Aufnahme von Flüchtlingen	027/2016-5
10	Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2015 (Eingang 02.11.2015) betr. Weiterentwicklung des Frauenförderplanes	657/2015-GB
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW	678/2015-2
12	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus	680/2015-11
13	Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freierwerbenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3	044/2016-11
14	Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit	676/2015-2
15	Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015	681/2015-2
16	Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	687/2015-2
17	Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim (StEA 12.01.2016)	703/2015-11
18	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	022/2016-1
19	Anfragen mündlich	

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
20	Unterbringung von Flüchtlingen	028/2016-5
21	Vergaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen	029/2016-5
22	Vergabe des Auftrages zur Prüfung ortsveränderlicher und ortsfester Betriebsmittel nach DGUV V3 - DIN VDE 0701-0702 in städtischen Gebäuden	682/2015-1
23	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	023/2016-1
24	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

# Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **01.10.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	63/2015
HFA Nr.	6/2016

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Bandel, Helga                              CDU-Fraktion  
Borodichin, Jewgenia                      CDU-Fraktion  
Feldenkirchen, Else                        UWG/Forum-Fraktion  
Hanft, Wilfried                              SPD-Fraktion  
Heller, Petra                                 CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                             CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                        SPD-Fraktion  
Koch, Christian                              FDP-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                      CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                            SPD-Fraktion  
Lehmann, Michael                         Fraktion-DIE LINKE  
Marx, Bernd                                 CDU-Fraktion  
Oster, Thomas                              CDU-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                      Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Söllheim, Michael                         CDU-Fraktion  
Weiler, Jürgen                                ABB-Fraktion  
Züge, Rainer                                 SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd                UWG/Forum-Fraktion  
Hochgartz, Markus                        Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Krüger, Ute                                 SPD-Fraktion  
Strauff, Bernhard                         CDU-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim  
Cugaly, Ralf Kämmerer  
Pilger, Christiane  
Pohl, Barbara  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
Schnapka, Markus Beigeordneter  
Walter, Sabine

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Maria - Charlotte                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                              CDU-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim                 UWG/Forum-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Vorstellung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung Bornheim	515/2015-11
4	Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen	508/2015-2
5	Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes	500/2015-3
6	Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.07.2015 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	517/2015-2
7	Mitteilung betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes	537/2015-11
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

**Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister zieht die Vorlage-Nr. 500/2015-2 von der Tagesordnung zurück.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt  
7 „Mitteilung betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes“,  
Vorlage-Nr. 478/2010,  
zu erweitern und
2. den neuen Tagesordnungspunkt 7 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln,
3. den Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 7 - 11 zu neuen TOP 8 - 12.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 9.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Vorstellung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung Bornheim</b>	<b>515/2015-11</b>
----------	---	--------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>4</b>	<b>Nachtragshaushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen</b>	<b>508/2015-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist die Vorlage ohne Votum an den Rat und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag der CDU-Fraktion,

1. im Rahmen des HSK ein Modell für die nächsten Haushaltsplanberatungen 2017/2018 vorzubereiten, welches die Schonung des Eigenkapitals sowie eine reduzierte Kreditaufnahme als Prämisse hat, ohne den Zweijahresrhythmus zu verlassen und mit einer kontinuierlichen Hebesatzanpassung. Bei diesem Modell sollte ebenfalls die Gewerbesteuer mit betrachtet werden und hierbei die Doppelbelastung der Gewerbetreibenden auf ein Minimum reduziert werden, um die positive Entwicklung der Gewerbesteuerereinnahme nicht zu konterkarieren,
2. zu den nächsten Haushaltsberatungen 2017/2018 zum Thema Kostenrisiko innerhalb der Projekte im Bereich Gebäudewirtschaft ein plausibles Konzept vorzulegen, welches die Betrachtung von Vor- und Nachteilen berücksichtigt.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes</b>	<b>500/2015-3</b>
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

<b>6</b>	<b>Mitteilung betr. Prognosebericht zum 31.07.2015 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen</b>	<b>517/2015-2</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>7</b>	<b>Mitteilung betr. Reform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes</b>	<b>537/2015-11</b>
----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

**Zusatzfragen von**

**AM Heller** betr. Einrichtung augenärztlicher Notdienst

**Antwort:**

Die Aktivitäten waren sinnvoll.

AM Kretschmer

Warum ist diese Tischvorlage nicht in Mandatos eingestellt?

Antwort:

Es wird künftig sichergestellt, dass Tischvorlagen auf dem elektronischen Weg rechtzeitig zugehen. Übergangsweise werden bis zum Jahreswechsel diese auch in Papierform bereitgehalten.

<b>8</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
----------	---	--

Mitteilungen mündlich

Herr Schnapka berichtet über den aktuellen Stand bezüglich Unterbringung von Flüchtlingen.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen von

AM Heller

Kann man in angemessener Form Kritik an der Bezirksregierung Arnsberg üben?

Antwort:

Die Ursachen für die Flucht sind entscheidend dafür, dass es Flucht gibt. Es wird davon ausgegangen, dass es weitere Zuweisungen geben wird.

Nach dieser Sitzung sind die Fraktionsvertreter zu einer Arbeitsgruppe eingeladen.

AM Hanft betr. Aufnahmekapazität der einzelnen Länder (NRW hat Soll erfüllt, andere Länder haben ihr Kontingent nicht erfüllt)

In wie weit kann das bei künftigen Zuweisungen berücksichtigt werden?

Antwort:

Das kann nicht gesagt werden. Diese Gespräche sind auf der Ebene Bund/Land zu führen. Was die gerechte Verteilung auf die Länder betrifft, gab es einige Voten, die versuchen wollten, den Königsteiner Schlüssel in Frage zu stellen. Diese sind nicht erfolgreich gewesen.

AM Söllheim betr. Berücksichtigung von Kommunen ab einer bestimmten Größe

Ist diesbezüglich eine Veränderung festzustellen, dass auch Kommunen berücksichtigt werden, die kleiner als Bornheim sind?

Antwort:

Bei den Regelzuweisungen gibt es die Größenordnungsgrenze nicht. Die Beschränkung gilt nur für die Erstunterbringungseinrichtungen. Die Erstaufnahmeeinrichtung wird ihren Pegel von 150 Plätzen immer halten. Das tangiert nicht die Regelzuweisungen, weil die Zahl der Flüchtlinge so groß ist. Die kleineren Kommunen werden nicht berücksichtigt, da z.B. die Infrastruktur, die personellen Voraussetzungen in der Verwaltung etc. nicht gegeben sind.

AM Quadt-Herte

Wie wird sich darauf vorbereitet, dass es auch Zuweisungen zwischen Weihnachten und Silvester geben wird? Ist diese Mitteilung schon bekannt?

Antwort:

Es gibt einen Bereitschaftsdienst, der für solche Fälle vorbereitet ist.

AM Kretschmer betr. Möglichkeit, die Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Bornheim unterzubringen.

Besteht diese Möglichkeit?

Antwort:

Dieses haben einige Bürgermeister gegenüber dem Innenministerium gefordert, dies ist aber abgelehnt worden. Es wird weiter interveniert.

AM Marx

Werden jetzt weitere Turnhallen belegt oder gibt es andere Möglichkeiten?

Antwort:

Es wird keine Zeltstadt in Bornheim favorisiert. Alle anderen Varianten werden diskutiert. Es werden alle Hinweise über leerstehende Räumlichkeiten aufgenommen.

AM Kleinekathöfer betr. weitere Aufenthaltsmöglichkeiten, z.B. Nutzung der Freibadwiese  
Gibt es einen neuen Sachstand?

Antwort:

Am Donnerstag wird ein Zelt gegenüber der Schule aufgestellt. Der Platz steht dann nicht mehr für Parken zur Verfügung.

AM Kretschmer

Kann auf P3 dafür Sorge getragen werden, dass dieser beleuchtet wird und können die Dauerparkplätze in Kurzzeitparkplätze umgewandelt werden?

Antwort:

Dies wird wohlwollend und zeitnah umgesetzt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>9</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

AM Söllheim

Kann das Flackern in den Lampen abgestellt werden?

Antwort:

Dies ist mit dem Architekten und der Elektrofirma schon besprochen.

AM Quadt-Herte betr. Erntezeit, verschmutzte Wirtschaftswege

Kann der Bürgermeister nochmals auf die Pflicht der Landwirte in der Presse hinweisen, dass die Wege gereinigt werden müssen und kann das Ordnungsamt dieses überprüfen, z.B. Verlängerung Bannweg?

Antwort:

Der Hinweis wird an die Presse gegeben und bezüglich der Wege wird gebeten, dies per Mail mit eventl. Bildern an Bürgerdialog zu senden, damit dem gezielt nachgegangen werden kann.

AM Marx Landtagsbezirke, Hersel, Uedorf, Widdig

Gab es ein Feedback zu der eingereichten Resolution?

Antwort:

Der Eingang wurde bestätigt mit dem Hinweis, dass dies berücksichtigt werden soll. Offiziell ist dies noch nicht bestätigt. Sobald eine offizielle Bestätigung vorliegt, wird darüber informiert.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

# Niederschrift



Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **19.11.2015**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	76/2015
HFA Nr.	7/2016

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Mitglieder

Feldenkirchen, Else                      UWG/Forum-Fraktion  
Hanft, Wilfried                            SPD-Fraktion  
Heller, Petra                                CDU-Fraktion  
Heßling, Günter                          CDU-Fraktion  
Kleinekathöfer, Ute                      SPD-Fraktion  
Koch, Christian                            FDP-Fraktion  
Koch, Maria - Charlotte                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                    CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                         SPD-Fraktion  
Lehmann, Michael                        Fraktion-DIE LINKE  
Marx, Bernd                                CDU-Fraktion  
Oster, Thomas                            CDU-Fraktion  
Prinz, Rüdiger                            CDU-Fraktion  
Quadt-Herte, Manfred                Bündnis 90/Grüne-Fraktion  
Züge, Rainer                                SPD-Fraktion

### stv. Mitglieder

Aharchi, Loubna                         SPD-Fraktion  
Feldenkirchen, Hans Gerd              UWG/Forum-Fraktion  
Keils, Ewald                                CDU-Fraktion  
Strauff, Bernhard                        CDU-Fraktion  
Velten, Konrad                            CDU-Fraktion

### Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer  
Pilger, Christiane  
Schier, Manfred Erster Beigeordneter  
Schnapka, Markus Beigeordneter  
Walter, Sabine

### Schriftführerin

Altaner, Petra

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga                            CDU-Fraktion  
Borodichin, Jewgenia                    CDU-Fraktion  
Schmitz, Heinz Joachim                UWG/Forum-Fraktion  
Söllheim, Michael                        CDU-Fraktion  
Voigt, Philipp                            SPD-Fraktion  
Weiler, Jürgen                            ABB-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2015 vom 01.09.2015	
4	Weitergabe von Krediten an die StadtBetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	556/2015-2
5	Benennung von Straßen in Kardorf, Baugebiet Ka 03	576/2015-7
6	Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2015 betr. Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Bornheim zwecks Beschaffung nach Kriterien des Fairen Handels	495/2015-1
7	Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.09.2015 betr. Lärmbelästigung durch "Schrottsammler"	564/2015-3
8	Mitteilung betr. Beschaffung Kassenautomat	547/2015-2
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:  
TOP 1 – 10.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
<b>1</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

<b>2</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

<b>3</b>	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2015 vom 01.09.2015</b>	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 51/2015 vom 01.09.2015 keine Einwände.

<b>4</b>	<b>Weitergabe von Krediten an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH &amp; Co. KG</b>	<b>556/2015-2</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Weitergabe eines Kommunaldarlehens an die Stadtbetrieb Bornheim AöR in Höhe von 18.253.400 € sowie an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 2.290.410 € und beauftragt die Verwaltung, die hierzu erforderlichen Verträge abzuschließen.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Benennung von Straßen in Kardorf, Baugebiet Ka 03</b>	<b>576/2015-7</b>
----------	--	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, auf Vorschlag des Ortsvorstehers die neu herzustellenden Straßen im Baugebiet Ka 03 wie folgt zu benennen:

- Planstraße A: Schelmenpfad
- Planstraße B: Theo-Dickopp-Straße, Zusatzschild: „Pfarrer von Kardorf von 1978 bis 1998, Ehrenpfarrmitglied“
- Planstraße C: Heinrich-Cremer-Straße

- Einstimmig -

<b>6</b>	<b>Anregung nach § 24 GO vom 26.08.2015 betr. Aufstellung von Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Bornheim zwecks Beschaffung nach Kriterien des Fairen Handels</b>	<b>495/2015-1</b>
----------	---	-------------------

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage und Ergänzungsvorlage zur Kenntnis.

- Einstimmig -

<b>7</b>	<b>Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.09.2015 betr. Lärmbelästigung durch "Schrottsammler"</b>	<b>564/2015-3</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>8</b>	<b>Mitteilung betr. Beschaffung Kassenautomat</b>	<b>547/2015-2</b>
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

<b>9</b>	<b>Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen</b>	
----------	---	--

Mitteilungen mündlich betr.

1. Aktueller Stand Flüchtlinge

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage

AM Hanft

Wird einem solchen Ansinnen, die Bezirksregierung um einen Aufschub von Zuweisungen von 3 Wochen zu bitten, voraussichtlich stattgegeben werden?

Antwort:

Es wurde keine Überlastungsanzeige gestellt. Man geht davon aus, dass dem Anliegen stattgegeben wird.

2. Gespräch im Polizeipräsidium zum Thema Flüchtlinge

-Kenntnis genommen-

## Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

<b>10</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
-----------	--------------------------	--

AM M. Koch betr. Budget Integrationsrat, Absage der Sitzung für November

- 1, In wie weit hätte die Streichung des Budgets im Nachtragshaushalt thematisiert werden müssen, da dies erstmals im Haushalt beschlossen worden war?

Antwort:

Es ist nichts gestrichen worden. Die gesamte Angelegenheit wird derzeit geklärt und aufgearbeitet.

2. Kann dies mit dem Vorsitzenden und den Mitgliedern so verständlich kommuniziert werden, damit diese dies auch nachvollziehen können?

Antwort:

Innerhalb der Verwaltung wurde gebeten, dies zu klären und ein Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden des Integrationsrates vereinbart.

AM Quadt-Herte betr. Absage der Sitzung ohne Beteiligung des Vorsitzenden

Kann der Integrationsrat nicht auch ohne Beteiligung der Verwaltung tagen?

Antwort:

Die Fragen sind zu klären. Von den 4 Sitzungen des Integrationsrates haben 3 Sitzungen planmäßig stattgefunden. Der Integrationsrat wird wie jedes andere Gremium behandelt. Im interfraktionellen Gespräch wird diese Thematik, nach Aufarbeitung innerhalb der Verwaltung, nochmals erörtert und hierzu erfolgt eine Mitteilung im Ausschuss.

AM Kleinekathöfer

1. Kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Absagen von Sitzungsterminen dies mit dem Vorsitzenden des Ausschusses besprochen wird?
2. Ist es möglich, noch eine Sitzung des Integrationsrates im Dezember stattfinden zu lassen?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Hanft betr. Umsatzsteuer und interkommunale Zusammenarbeit

Kann dazu ein aktueller Sachstand gegeben werden?

Antwort:

Die Verwaltung legt eine schriftliche Mitteilung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.01.2016 vor.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

gez. Wolfgang Henseler  
Bürgermeister

gez. Petra Altaner  
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	632/2015-7
Stand	29.10.2015

**Betreff Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt folgende

**Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Roisdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.2016**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX. 2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86 wird eingezogen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Sachverhalt**

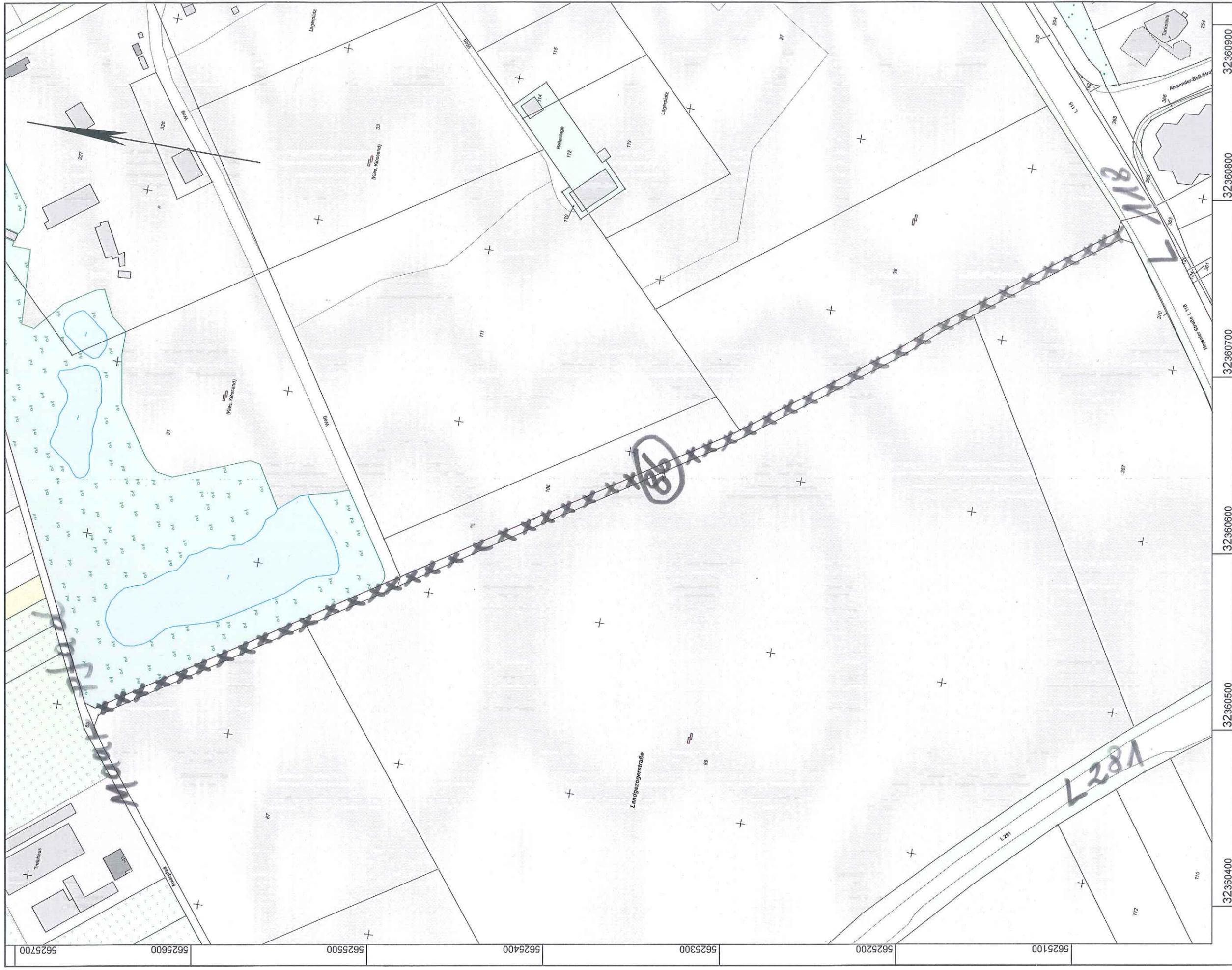
Die bonnorange AöR hat beantragt, ihr die Fläche des ehemaligen Wirtschaftsweges Gemarkung Roisdorf, Flur 22, Flurstück 86, Größe 3.022 qm, zu verkaufen. Der Weg verläuft zwischen dem Maarpfad und der Herseler Straße/L 118 (s. beigefügten Übersichtsplan). Vor dem Verkauf des Grundstücks ist es erforderlich, den Wirtschaftsweg einzuziehen.

Zur Einziehung des Weges ist der Erlass einer entsprechenden Satzung erforderlich. Voraussetzung für die Wegeeinzugung ist, dass dieser für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke keine Bedeutung mehr hat. Dies ist hier der Fall. Auch hat der Weg keine Verbindungsfunktion und wird nicht von Dritten genutzt sondern ausschließlich von der bonnorange zur Unterhaltung der rekultivierten Deponie. Die Satzung bedarf der Genehmigung

der Aufsichtsbehörde.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtsplan



**Rhein-Sieg-Kreis**  
**Katasteramt**  
 Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
 53721 Siegburg

© Rhein-Sieg-Kreis

Maßstab 1 : 2000

100  
80  
60  
40  
20  
Meter

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**  
 Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 86  
 Flur: 22  
 Gemarkung: Roisdorf  
 Landgezerstraße, Bornheim

Gefertigt im Auftrag durch:  
 Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Erstellt: 29.10.2015  
 Zeichen:



Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	651/2015-7
Stand	06.11.2015

**Betreff Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat).

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt folgende

**Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen vom XX.XX.XXXX**

Auf Grund § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV.NRW. S. 134 / SGV NRW 7815) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung vom XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 68, wird auf einer Länge von 63,50 m eingezogen.

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 73, Flurstück 375, wird auf einer Länge von 35 m eingezogen.

Die betroffenen Wegestrecken sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 05.11.2015 hat der Rat auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung den Bebauungsplan Br 28 als Satzung beschlossen (Vorlage Nr. 298/2015-7). Durch den Bebauungsplan wird auf ehemals landwirtschaftlich und als Wirtschaftsweg genutzten Flächen Wohngebiet festgesetzt. Vor dem Verkauf der ehemaligen Wegeflächen ist

deren Einziehung erforderlich.

Zur Einziehung der Wegeflächen ist der Erlass einer entsprechenden Satzung notwendig. Voraussetzung für die Wegeeinziehung ist, dass diese für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Grundstücke keine Bedeutung mehr haben. Dies ist hier der Fall, da der Weg keine Verbindungsfunktion hat und die angrenzenden Flächen einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt. Die (rückwärtige) Andienung der Flurstücke 17, 18, 20 und 373 über das Flurstück 374 ist durch die Festsetzung eines Geh- und Fahrrechtes sichergestellt.

Die Satzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Lageplan



Rhein-Sieg-Kreis  
Katasteramt

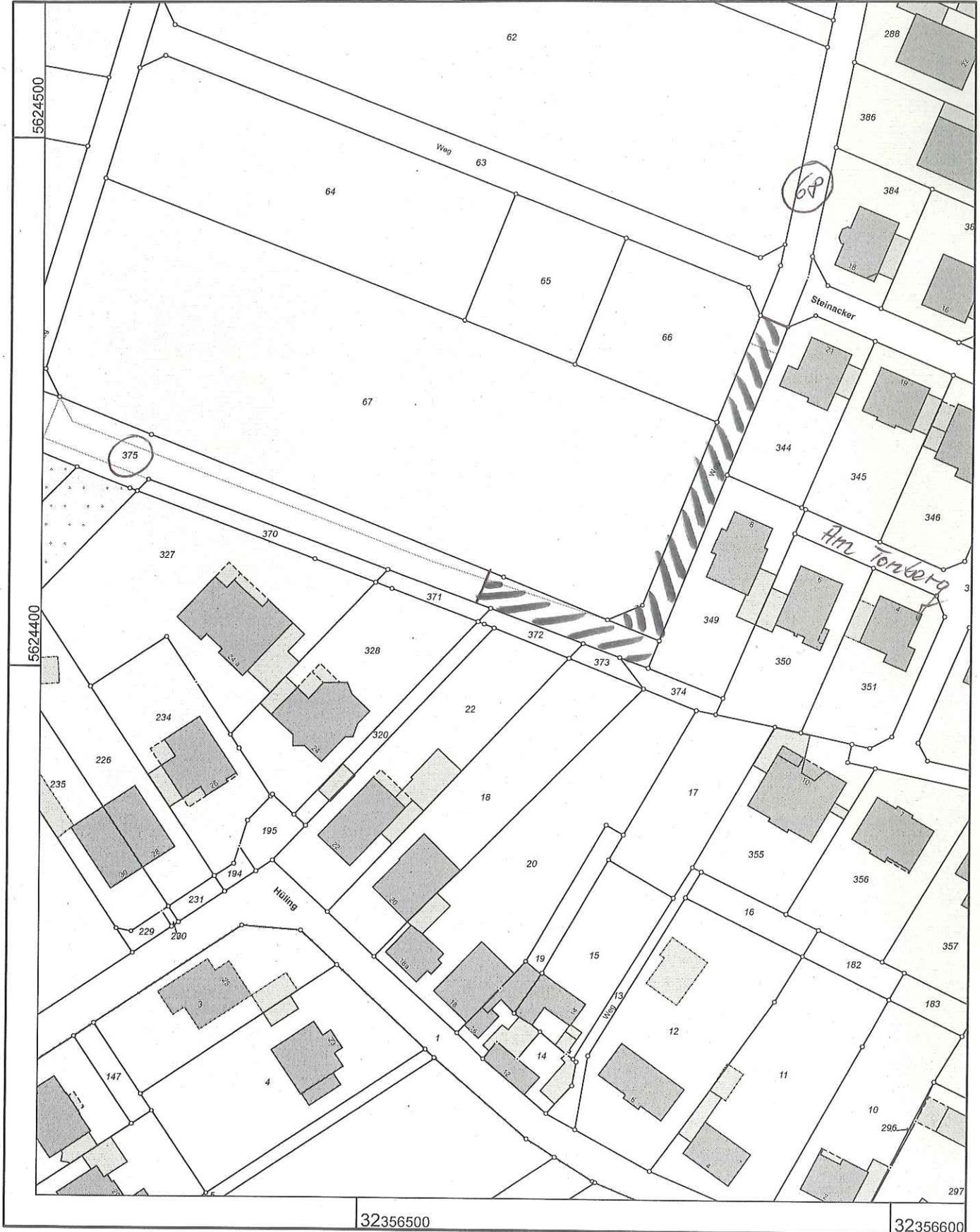
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 67  
Flur: 73  
Gemarkung: Bornheim-Brenig  
Steinacker, Bornheim

Erstellt: 30.10.2015  
Zeichen:



20

Maßstab 1 : 1000

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

© Rhein-Sieg-Kreis

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	694/2015-2
Stand	01.12.2015

**Betreff Doppelhaushalte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Doppelhaushalte aufzustellen.

**Sachverhalt**

Mit Vorlage-Nr. 063/2014-2 hatte die Verwaltung die Aufstellung eines Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorgeschlagen mit der Perspektive, auch für die weiteren Haushaltsjahre 2017 und 2018 sowie 2019 und 2020 jeweils Doppelhaushalte aufzustellen. Daraufhin hatte der Rat in seiner Sitzung am 19.02.2014 die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen. Es handelt sich bereits um den zweiten Doppelhaushalt, nach dem bereits für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 ein Doppelhaushalt aufgestellt wurde.

Die Aufstellung weiterer Doppelhaushalte für die kommenden Jahre dieser Wahlperiode des Rates bietet sich an, zumal die Erfahrungen der vergangenen Doppelhaushalte als positiv bewertet werden können. Mit Blick auf die in der o.a. Sitzungsvorlage dargestellten und in der praktischen Umsetzung erreichten Vorteile schlägt die Verwaltung daher vor, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Die Einbringung des Haushaltes ist in der Ratssitzung am 08.09.2016 und die Verabschiedung des Haushaltes in der Sitzung am 08.12.2016 vorgesehen. Über die weitere Ausgestaltung des Haushaltsplanungsprozesses wird zu gegebener Zeit berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Vorlage Nr. 063/2014-2.

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	011/2016-3
Stand	11.12.2015

**Betreff Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:  
 Siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt

**Alternative 1 (Kostentragungspflicht durch den Veranstalter):**

1. Die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim für Leistung des Brandsicherheitswachdienstes wird auf 8,50 Euro je Stunde festgesetzt. Das bisherige Verzehrgeld entfällt.
2. In der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim wird § 7 Absatz 1 um folgenden Satz ergänzt:  
 „Dies gilt nicht für die Durchführung von Brandsicherheitswachen.“

**Alternative 2 (Kostentragungspflicht durch die Stadt):**

Die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim für Leistung des Brandsicherheitswachdienstes wird auf 8,50 Euro je Stunde festgesetzt. Das bisherige Verzehrgeld entfällt.

**Sachverhalt**

Zur Neuordnung der Entschädigungsleistungen für den Brandsicherheitswachdienst hat die Verwaltung unter Beteiligung der Wehrführung am 25.08.2015 eine gemeinsame Besprechung mit den Vorsitzenden der Ortsausschüsse durchgeführt. Hierin wurde die Situation der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim bei der Ableistung des Brandsicherheitswachdienstes besprochen. Im Ergebnis haben sich die anwesenden Ortsausschussvorsitzenden für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde direkt an den jeweiligen Feuerwehrangehörigen ausgesprochen. Eine Zahlung der Aufwandsentschädigung durch die Veranstalter wurde befürwortet.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim leistet im Jahr ca. 30-35 Brandsicherheitswachen. Diese werden den einzelnen Löschgruppenführer von der Wehrleitung angeordnet und von mindestens 2-3 Feuerwehrangehörigen meist am Wochenende und nachts durchgeführt. Für die Durchführung einer Brandsicherheitswache wird je Feuerwehrangehörigen derzeit gemäß der Feuerschutzsatzung ein Verzehrgeld von 2,50 € pro Stunde gewährt.

In den letzten Jahren wurden folgende Anträge auf Verzehrgeld eingereicht:

➤ 2012	7 Anträge	535,00 €
➤ 2013	10 Anträge	595,00 €
➤ 2014	9 Anträge	750,00 €
➤ 2015	5 Anträge	702,50 €

Bei einer Anhebung der Aufwandsentschädigung würde sich unter Ansatz der abgerechneten Stunden aus dem Jahr 2014 (300) eine Gesamtsumme in Höhe von 2.550,00 Euro ergeben.

Haushaltsmittel für das Jahr 2015 und 2016 wurden jeweils in Höhe von 500,00 € bei Produkt 1.02.07.01, Sachkonto 542800, veranschlagt.

Im Jahr 2015 wurden für die folgenden, beispielhaft aufgeführten Veranstaltungen die aufgeführten Stunden im Rahmen des Brandsicherheitswachdienstes durchgeführt. Die abgeleitete Stundenzahl würde bei einer Anhebung des Stundensatzes auf 8,50 Euro die u.a. Summen ergeben.

Veranstaltung umgerechnet mit Stundensatz		8,50 Euro:
Junggesellenfeste:		
Hersel	54 Stunden	459,00 Euro
Waldorf	56 Stunden	476,00 Euro
Kardorf	57 Stunden	484,50 Euro
Roisdorf	42 Stunden	357,00 Euro*
Brenig	87 Stunden	739,50 Euro
Walberberg	84 Stunden	714,00 Euro
Sonstige Veranstaltungen:		
„Letzte Sektbar des Jahres“	27 Stunden	229,50 Euro
Prinzenproklamation Merten	57 Stunden	484,50 Euro*
Weihnachtsbasar Europaschule	11 Stunden	93,50 Euro*

Die mit \* gekennzeichneten Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit von der Löschgruppe nicht abgerechnet.

Zum Vergleich wurde die Entgeltsituation in den Nachbarkommunen zusammengetragen:

Die Gegenüberstellung der Stundensätze, Auszahlungsregeln sowie der Gebührenbefreiungstatbestände für Veranstalter der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg Kreis und der Umgebung ergibt dabei folgendes Bild:

	<b>Stunden- satz lt. Sat- zung</b>	<b>Auszah- lung an FM (SB)</b>	<b>Auszahlung an Lösch- gruppe</b>	<b>Einbehalt Kommune bei kos- tenpfl. BSW</b>	<b>Entgelt- befrei- ung für ge- meinn. Vereine etc.</b>
<b>Stadt Bornheim</b>	<b>8,70 €</b>		<b>Verzehr- geld pro FM (SB) 2,50 € pro Stunde</b>	<b>komplett **</b>	<b>ja (siehe unten *)</b>
Gemeinde Alfter	15,04 €		anteilig	anteilig	nein
Gemeinde Eitorf	15,00 €				nein
Gemeinde Much	17,00 €				nein
Gemeinde Rup- pichteroth	9,50 €				nein
Gemeinde Swisttal	15,00 €				nein
Gemeinde Wacht- berg	14,00 €	14,00 €			nein
Gemeinde Windeck	16,25 €				nein
Stadt Bad Honnef	StBI u. Ein- satzleiter 20,00 € BM, OBM, HBM 15,00 € FA (SB) 13,00 €			komplett **	nein
Stadt Hennef	FM-UBM 11,00 € BM-HBM 17,50 € BI -StBI 13,50 €	FM-UBM 15,34 € BM-HBM 17,90 € BI-StBI 20,45 €			nein
Stadt Königswinter	Einsatzleiter 15,34 € FM (SB) 12,78 €	Einsatzleiter 15,34 € FM (SB) 12,78 €			nein
Stadt Lohmar	10,00 € zuzügl. Lohnne- benkosten				nein
Stadt Meckenheim	18,00 €	12,00 €		6,00 €	nein
Stadt Niederkassel	kostenfrei				ja
Stadt Rheinbach	20,00 €	20,00 €			ja
Stadt St. Augustin	28,00 € Einsatzleiter 25,50 sonst. Dienstgrade zuzügl. 2,50 € Wegezu- lage				nein
Stadt Siegburg	32,58 €	32,58 €			nein

Stadt Troisdorf	15,00 €				nein
Stadt Brühl	17,50 €				nein
Stadt Wesseling	20,50 €				nein
Gemeinde Weilers- wist	20,00 DM			20,00 DM	nein

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid konnte keine Regelung ermittelt werden.

\* § 7 Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000 (zuletzt geändert 26.02.2014): Entgelte werden nicht erhoben, soweit die Leistungen der Feuerwehr:

1. für von der Stadt als förderungswürdig anerkannte kultur- und brauchtumstragende sowie sporttreibende Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, Jugendgemeinschaften, Jugendvereinigungen, Jugendverbände, Jugendorganisationen und Einrichtungen, freiwillige Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, JUH, MHD usw., alle allgemeinbildenden Schulen, die Volkshochschule, die Musikschule, politische Parteien, in der Stadt erbracht werden;
2. sich auf die Teilnahme an der Kultur- und Brauchtumpflege sowie dem örtlichen Vereinsleben (z.B. Teilnahme an den Martinszügen, Karnevalsumzügen und Umzügen aus anderen Anlässen, wie Goldhochzeiten, Vereinsjubiläen u.ä.) beziehen.

\*\* Bei kostenpflichtigen Brandsicherheitswachen vereinnahmt die Kommune den Betrag laut Kostenbescheid, ohne einen Anteil an den Feuerwehrangehörigen oder die Löschgruppe auszahlend. Zurzeit wird ein Verzehrgehalt von 2,50 € pro Stunde pro Feuerwehrmann an die Löschgruppe gezahlt.

Dienstgradbezeichnungen:

FM Feuerwehrmann (-frau), UBM: Unterbrandmeister, OBM: Oberbrandmeister, HBM: Hauptbrandmeister, BI: Brandinspektor, StBI: Stadtbrandinspektor

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Leistung von Brandsicherheitswachen auf 8,50 Euro je Stunde anzuheben. Es wurden hierzu zwei verschiedene Varianten zur Frage der Kostentragung entwickelt.

In der Alternative 1 würden die Kosten für die Brandsicherheitswachen von den jeweiligen Veranstaltern, unabhängig von ihrem Gemeinnützigkeitsstatus, selbst getragen werden müssen. In der Alternative 2 würde die Stadt Bornheim weiterhin wie bisher die Kosten für die Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, Schulen etc. tragen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Alternative 1: Minderausgaben in Höhe von 500 bis 1.000 Euro jährlich.

Alternative 2: Ausgaben in Höhe von rund 2.550,00 Euro jährlich.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Protokoll der Besprechung mit den Ortsausschussvorsitzenden vom 25.08.2015

Protokoll der Dienstbesprechung über Brandsicherheitswachen im Stadtgebiet Bornheim

Termin: 25.08.2015 um 19.00 Uhr

Teilnehmer:

- Amtsleiterin Amt 3, Frau Walter,
- Abteilungsleiter 3.2, Herr Gennrich
- Wehrführer der Freiw. Feuerwehr der Stadt Bornheim, Herr Breuer
- stv. Wehrführer der Freiw. Feuerwehr der Stadt Bornheim, Herr Ost
- anwesende Ortsausschussvorsitzende oder deren Vertreter aus
  - Sechtem
  - Walberberg
  - Rösberg
  - Roisdorf
  - Bornheim
  - Dersdorf
  - Merten fehlte entschuldigt
  
- Begrüßung durch die Amtsleiterin, Frau Walter. Sie dankte für die Teilnahme und erklärte die Ausgangssituation der Neuregelungen der Bezahlung der Brandsicherheitswachen von den einzelnen Veranstaltern
- Derzeitiger Sachstand wurde durch den Abteilungsleiter, Herrn Gennrich, dargestellt, dabei wurde auch Sinn und Zweck einer Brandsicherheitswache erläutert
- Insgesamt wurden die Teilnehmer auch auf die rechtlichen Aspekte hingewiesen
- Der Wehrführer, Herr Breuer, sprach die Problematik zur Organisation einer Brandsicherheitswache an
- Im Anschluss erfolgte eine Diskussion aller Teilnehmer über den Wunsch politischer Gremien eine Brandsicherheitswache für die durchführenden Kräfte (Feuerwehrangehörige) finanziell neu zu gestalten
- Hier kam es zur grundsätzlichen Aussage, dass die Versammlung die Einschätzung trägt, dass eine solche Zahlung durch die jeweiligen Veranstalter in den Ortschaften möglich ist

- Ein besonderes Anliegen der Versammlung war allerdings, dass bei einer Bezahlung der Brandsicherheitswache, diese dem betroffenen Feuerwehrmann (SB) in voller Höhe ausgezahlt wird.
- Zum Abschluss der Diskussion bat die Amtsleiterin, Frau Walter, die Teilnehmer in nächster Zeit die Diskussion in die Ortsvereine zu tragen und ihr darüber eine Rückmeldung zu geben.

Die Versammlung endete um 20.30 Uhr.



Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	012/2016-3
Stand	11.12.2015

**Betreff Gerätewart für die Freiwillige Feuerwehr**

**Beschlussentwurf**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat stimmt der Einstellung eines weiteren Gerätewartes unter Verrechnung auf den Gesamtstellenplan zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und beauftragt die Verwaltung eine entsprechende unbefristete Stelle im Stellenplan 2017 sowie die notwendigen Sachkosten im Haushaltsplanentwurf 2017 vorzusehen.

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte im Haupt- und Finanzausschuss am 09.06.2015 zugesagt, den Personalbedarf für die Aufgabe des städtischen Gerätewartes der Feuerwehr zu prüfen (Vorlage 306/2015-3). Grundlage für die Bemessung des Personalbedarfes ist im Wesentlichen der zeitliche Aufwand, der für die regelmäßige und rechtlich vorgeschriebene Prüfung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und die Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Bornheim notwendig ist.

Die Gesamtaufstellung aller derzeit vorhandenen Geräte und Fahrzeuge ist mit den für die jeweiligen vorgeschriebenen Prüfungen und den entsprechenden Intervallen zur Prüfung zu einem Gesamtstundenaufwand pro Jahr verrechnet worden. Die Gesamtaufstellung ist in der Anlage beigefügt. Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden die von der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren) kalkulierten Prüfzeiten zugrunde gelegt und in Einzelfällen den entsprechenden Besonderheiten in Bornheim angepasst, soweit die angesetzten Zeiten erheblich von den hiesigen Erfahrungswerten abwichen. (Erheblicher zeitlicher Mehr- oder Minderaufwand.) Hierbei wurde jeder einzelne Zeitwert überprüft. Im Wesentlichen waren die angegebenen Zeitwerte der AGBF äußerst plausibel und konnten übernommen werden.

Zu den turnusmäßig stattfindenden Prüfungen wurde der Zeitaufwand für die durch Übungen und Einsätze veranlassten Prüfungen der Geräte aller Löschgruppen hinzugerechnet. Besonderer Zeitaufwand für die planbaren Übungen mit der Tagesalarmgruppe sowie Programmierungen und Kalibrierungen und der Zeitaufwand für die Materialausgabe an die Feuerwehrangehörigen (persönliche Schutzausrüstung etc.) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Hieraus ergibt sich ein planbarer jährlicher Zeitaufwand von insgesamt rund 3.969 Stunden.

Folgende Zeiten blieben dabei sowohl als Zeitaufwand, als auch als Minderung der verfügbaren Arbeitszeit für die oben stehenden Aufgaben unberücksichtigt:

- Teilnahme des hauptamtlichen GW an Feuerwehreinsätzen im Rahmen der Tagesalarmgruppe,
- Teilnahme an vorgeschriebenen Fort- und Ausbildungsveranstaltungen,
- Besprechungen im Amt und der Abteilung,
- Fahrt- und Rüstzeiten im Tagesablauf (Fahrten zu Dienstbeginn/-ende; Fahrten zwischen dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim und 12 anderen Feuerwehrgerätehäusern im Stadtgebiet; Fahrten zum Kreisfeuerwehrhaus Siegburg),
- Besprechungen m. Außendienstmitarbeitern der Lieferanten,
- Zeiten für Werkstattaufenthalte sowie den dafür nötigen Hol- und Bringzeiten,
- Zeiten für allgemeine Verwaltungsaufgaben.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit für einen zweiten Gerätewart in Vollzeitbeschäftigung, um den erforderlichen Prüfaufwand für die Feuerwehr der Stadt Bornheim sowie die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen.

Eine entsprechende Veränderung ist zum Stellenplan 2017 formell umzusetzen. Im Hinblick auf den bereits jetzt vorhandenen Bedarf, erfolgt die Einstellung eines Gerätewartes bis zu diesem Zeitpunkt unter Verrechnung auf den Gesamtplan.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Personalkosten 44.000 Euro jährlich  
Sachkosten 7.850 Euro jährlich  
Gemeinkosten 6.600 Euro jährlich

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Gesamtaufstellung Stundenaufwand

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit**

lfd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit/ Prüfung	vor jed. Übung	nach jeder Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	Zeitraum	durchschnittl. Zeit gesamt pro Jahr	Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
1	Schutzkleidung u. -geräte									725,93			
1	Chemikalienschutzanzug (Typ A + B)	12	80		x	jährlich	1;6;7;	1		960		EN 943-2	
2	Chemikalienschutzanzug (Typ 3)	25	10		x	jährlich	1	1		250		EN 466-1	
3	Schutzkl. F. spez. Brandbekämpfung	24	10		x	jährlich	6	1		240		EN 1486	
4	Warnkleidung	162	3		x	jährlich	1	1		486		EN 471	
5	Wathose	10	10		x	jährlich	3;6;	1		100			
6	Chemikalienschutzhandschuhe	30	5		x		3;6;	1		150		EN 374	
7	Schnittschutzkleidung	32	20		x		3;6;	1		640		EN 381	
8	Rettungsweste automatisch	10	15	x	x	jährlich	3;6;	1		150		EN 396/9	BGR 201
9	Ölschutzkleidung	10	15		x	jährlich	1;3;	1		60		EN 532/3	
10	Gehörschutz (Mehrweg)	12	5		x	jährlich	1;3;	1		60		EN 352	
11	Feuerwehrlinse	360	10		x	jährlich	1;3;6;7;	1		3.600		EN 443	
12	Gesichtsschutz	360	5		x	jährlich	3	1		1.800		EN 1731	
13	Feuerschutzhaube	220	5		x	jährlich	3;6;	1		1.100		EN 13.911	
14	Feuerschutzanzug	220	30		x	jährlich		1		6.600		EN 469	
15	Feuerwehrschnurhandschuhe	360	5		x	jährlich	3;6;	1		1.800		EN 659	
16	Feuerwehrlinse	360	5		x	jährlich	1;3;	1		1.800		EN ISO 20345	
17	Feuerwehrlinse	150	5		x	jährlich	3;	1		750		DIN 14.924	
18	Atemanschluss (Vollmaske)	205	25	x	x	halbjährl.	18;	2		10.250		EN 136	
19	Masken / Helmkombiaktion	20	20	x	x	halbjährl.	18;	2		-		Vdwb - RL	
20	Pressluftfahrräder	90	45	x	x	halbjährl.	4;18;	2		8.100	6 Jahre	EN 137	
21	Regenerationsgeräte	80	80	x	x	halbjährl.	2;4;	2		-	6 Jahre	EN 145	
22	Filtergeräte	15	15	x	x	halbjährl.	2;1;	2		-		EN 141	
23	Fluchhaube	35	20		x	jährlich	11;2;1	1		700		EN 403	
24	Atemluftflasche	110	15		x	halbjährl.	3	2		3.300	2;5;10 Ja.	EN 12.021	
25	Tauchgeräte	80	80	x	x	monatlich	4;18	12		-	6 Jahre	EN 250	
26	Atemluftflasche Taucherger.	15	15	x	x	monatlich		12		-	2;5; 5 Ja.	EN 144	
27	Atemluftkompressor	1	60		x	monatlich		12		720	halbjährl.	EN 12.021	
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Minuten		43.556			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Stunden		725,93			
28	Kübel-spritze	20	10		x	monatlich		12		2.400		DIN 14.405	
29	Feuerlöscher tragbar		20			2 Jahre	2;	0,5		-		DIN 14.406-4	
30	Feuerlöscher fahrbar		40		x	2 Jahre	2;4;19;	0,5		-		TRB 801	
31	Schaumlöscher fahrbar		25		x	2 Jahre	2;	0,5		-			
32	Schaummittel	12	10			halbjährl.	2;1;	2		240		EN 1568	
33	Feuerlöscher fahrbar		25		x	2 Jahre	2;2;2;	0,5		-			

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit**

Ikd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit/ Prüfung	vor jed. Übung	nach jeder Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	durchschnittl.		Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
									Zeit gesamt pro Jahr	Belast. Prüfung			
34	Geräte zur Schaumerzeugung	12	50		x	jährlich	2:22	1	600				
	Übertrag:							Minuten	3.240				
								Stunden	54,00				
	Übertrag:							Minuten	3.240				
								Stunden	54,00				
35	Druckschläuche		20		x	b.Wäsche		1	-				GUV-AC53
36	Formst. Druckschläuche	10	25		x	jährlich	3:	1	250				GUV-AC53
37	mineralöbest. Druckschläuche		15		x	jährlich	3:	1	-				GUV-AC53
38	Saugschläuche	52	35		x	jährlich		1	1.820				GUV-AC53
39	Ansaugschläuche	12	5		x	jährlich		1	60				GUV-AC53
40	Chemikalienschläuche	6	20		x	jährlich	3:	1	120				GUV-R132
41	Wasserführende Armaturen u. a.	180	10		x	jährlich	3:	1	1.800				
	Summe Zeitaufwand							Minuten	4.050				
	Summe Zeitaufwand							Stunden	67,50				
<b>3</b>	<b>Retlungsgeräte</b>								<b>189,92</b>				
42	Hubrettungsstanzzeuge	1	540		x	jährlich	2:	12	6.480				ZH 1/515
43	Drehleiter m. Handbetrieb		120		x	jährlich	2:	1	-				
44	Anhängelleiter		60		x	jährlich	2:	1	-				
45	Schiebleiter 3-teil. Holz	1	150		x	jährlich		1	150				
46	Schiebleiter 3-teil. Leichtmetall	2	120		x	jährlich		1	240				
47	Steckleiter. Holz		30		x	jährlich		1	-				
48	Steckleiter. Leichtmetall	12	30		x	jährlich		1	360				
49	Steckleiter. Einsteckteil	12	10		x	jährlich	3:	1	120				
50	Klappleiter	5	30		x	jährlich	3:	1	150				
51	Hakenleiter. Holz		30		x	jährlich		1	-				
52	Hakenleiter. Leichtmetall		40		x	jährlich		1	-				
53	Strickleiter	1	30		x	jährlich	3:	1	30				
54	Multifunktionsleiter	3	30		x	jährlich		1	90				
55	Sprungluch		120		x	jährlich		1	-				
56	Sprungpolster	2	70		x	jährlich	1:2:	1	140				
57	Abseligerät	1	45		x	jährlich		1	45				10 Jahre
58	Rettungstuch (Bergetuch)	16	15		x	jährlich	3:	1	240				
59	Aufgangurt	4	30		x	jährlich	1:2:	1	120				
60	Kernmantelseil		30		x	jährlich	1:2:	1	-				
61	Kernmanteldynamikseil	4	30		x	jährlich	1:2:	1	120				
62	Falldämpfer	4	20		x	jährlich	1:2:	1	80				

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit**

Ikd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit Prüfung	vor jed. Übung	nach jeder Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	Durchschnitt.		Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
									Zeit gesamt pro Jahr	Belast. Prüfung			
63	Feuerwehreine	80	15		X	jährlich		1	1.200			DIN 14 920	GUV-V/C53
64	Feuerwehr-Hallegurt	150	10	X	X	jährlich	13;	1	1.500			EN 358	GUV-V/C53
65	Ferno Korbtrage	1	90	X	X	jährlich	3;	1	90				
66	Gerätesatz Absturzicherung	4	60	X	X	jährlich	3;	1	240		10 Jahre	BGG 906	GUV-R 198
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								11.395				
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								189,92				
4	<b>Sanitäts- und Wiederbelebungsg.</b>								46,50				
67	Krankentrage	12	20		X	jährlich	3;	1	240			DIN 13 024	
68	Krankentransporthängematte	1	30	X	X	jährlich	3;	1	30			DIN 13 024	
69	Verbandkasten E	15	60		X	jährlich	3;	1	900			DIN 13 169	
	<b>Übertrag:</b>								1.170				
	<b>Übertrag:</b>								19,50				
	<b>Übertrag:</b>								1.170				
	<b>Übertrag:</b>								19,50				
	<b>Übertrag:</b>								1.170				
70	Beatmungsgerät (Arnbubeater)	15	5		X	monatl.		12	900				
71	Intubationsbesteck		5		X	monatl.	3;8;10	12	-				
72	Sekretabsaugpumpe	12	5		X	monatl.	3;	12	720		2; 5 Jahre		
73	Sauerstoffflasche medizinisch		5	X	X	monatl.		12	-				
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								2.790				
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								46,50				
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								492,75				
5	<b>Beleucht.-Signal u.Fernmeldege.</b>												
74	Handscheinwerfer, EX	104	10		X	monatl.	1;8;	12	12.480			EN 50 014	GUV-18524
75	Kopfscheinwerfer, EX		10		X	monatl.	1;	12	-			EN 50 014	GUV-18524
76	Arbeitsstellenscheinwerfer	15	5		X	jährlich	1;5;	1	75			VDE 0702-1	GUV-18524
77	Flutlichtstrahler	20	15		X	jährlich	1;5;	1	300			VDE 0702-1	GUV-18524
78	Elektronenblitzleuchte	48	10		X	jährlich	1;	1	480				GUV-18524
79	Handlautsprecher	3	10		X	jährlich	1;	1	30			VDE 0702-1	GUV-18524
80	Abzweigstück	12	15		X	jährlich	1;5;	1	180			VDE 0702-1	GUV-18524
81	Adapterleitungen	7	15		X	jährlich	1;5;	1	105				
82	Warnleuchte nach StVZO	56	5		X	jährlich		1	280				
83	Verkehrswarngerät	56	5		X	jährlich		1	280				
84	Winkelleuchte (elektrisch)	15	5		X	jährlich		1	75				
85a	Fahrzeugfunk	28	10		X	jährlich		1	280				
85b	Funkmeldeempfänger	300	10		X	jährlich		1	3.000				
85c	Handsprechfunkgeräte 2-m	100	10		X	monatl.	1;3;8;	12	12.000				
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								29.565				

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit**

lfd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit/ Prüfung	vor jed. Übung	nach jeder Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	durchschnittl.		Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
									Zeit gesamt pro Jahr	Stunden			
<b>6 Arbeitsgerät</b>										492,75			
<b>Summe Zeitaufwand</b>										119,08			
86	Spreizer	3	50		x	jährlich	1:2;8;	1	150	3 Jahre	EN 13 204	GUV-VCS3	
87	Schneidgerät	4	50		x	jährlich	1:2;8;	1	200	3 Jahre	EN 13 204	GUV-VCS3	
88	Akku Kombigerät		30		x	jährlich	1:2;8;	1	-	3 Jahre	EN 13 204	GUV-VCS3	
89	Rettungszylinder	5	30		x	jährlich	1:2;	1	150	3 Jahre	EN 13 204	GUV-VCS3	
90	Hydraulik - Pumpenaggregat	2	60		x	jährlich	2;5;	1	120	3 Jahre	EN 13 204	GUV-VCS3	
91	Hydraulische Winde (Buße)	8	30		x	jährlich	2;	1	240	jährlich		GUV-VDS	
92	Hydraulischer Hebesatz (H1+ H2)	1	30		x	jährlich	1:2;	1	30	jährlich			
93	Luftheber 0,5 + 1,0 bar		60		x	jährlich	1:2;	1	-	jährlich			
94	Luftheber >1,0 bar (Druckkissen)	8	50		x	jährlich	2;	1	400	5 Jahre			
95	Leckdichtkissen	1	40		x	jährlich	1:2;4;	1	40	jährlich			
96	Rohrdichtkissen	4	40		x	jährlich	3;	1	160	jährlich			
97	Mehrzweckzug	4	60		x	jährlich	3;	1	240				
98	Überdrucklüfter	10	60		x	jährlich	3;	2	1.200			DIN 14 800-5	
99	Hebebaum	2	10		x	jährlich	3;	1	20				
100	Gully - Dichtkissen		40		x	jährlich	3;	1	-				
101	Hubwagen	1	30		x	jährlich	1:3;	1	30	jährlich			
102	LKW Rettungslattform	1	60		x	jährlich	1:3;	1	60	jährlich			
103	Tragkraftspritzen	11	60		x	halbjährl.	8;14;	2	1.320	jährlich	EN 14 486		
	Übertrag:							Minuten	4.360				
	Übertrag:							Stunden	72,67				
	Übertrag:							Minuten	4.360				
	Übertrag:							Stunden	72,67				
104	Feuerlöschkreiselpumpen	8	30		x	halbjährl.	3:8;	2	480	jährlich	EN 10 28		
105	Tauchmotorpumpen	17	30		x	jährlich	1:5;	1	510	jährlich	DIN 14 425	GUV-VA3	
106	Mineralf / Gefahrgut Umfüll. TUP	1	30		x	jährlich	1:5;	1	30	jährlich	DIN 14 424	GUV-VA3	
107	Fasspumpe m. Motor u. Pumpwerk	1	30		x	jährlich	1:5;	1	30	jährlich		GUV-VA3	
108	Turbinentauchpumpe	5	15		x	jährlich	1:3;	1	75		DIN 14 426		
109	Turbinentauffüllpumpe		15		x	jährlich	1:3;	1	-				
110	Handmembranpumpe	1	20		x	jährlich	1:3;	1	20				
111	Membran - Gefahrgutpumpe		25		x	jährlich	1:5;	1	-	jährlich		GUV-VA3	
112	Industriesauger	6	15		x	jährlich	1:5;	1	90		EN 60 335	GUV-VA3	
113	Vakuumsauger (Hydrovac)		15		x	jährlich	1:3;5;	1	-			GUV-VA3	
114	Exzenter - Schneckenpumpe		15		x	jährlich	1:3;5;	1	-			GUV-VA3	
115	Schmutzwasserpumpe	2	15		x	jährlich	1:3;14;	1	30	jährlich		GUV-VA3	

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelpfritzeit**

Ifd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit Prüfung	vor jed. Übung	nach jeder Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	durchschnittl.		Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
									Zeit gesamt pro Jahr	Belast. pro Jahr			
116	Lichtmastanhänger (Stromaggregat)		45		x	jährlich	1,5;6	1	-				
116a	Stromzeuger	11	20		x	jährlich	1;14;	1	220		jährlich	DIN 14 685	GU-V/A3
117	Motorsäge m. Verbrennungsmotor	16	20		x	jährlich	1;5;	1	320			EN 608	
118	Motorsäge mit Elektromotor	1	30		x	jährlich	1;14;	1	30				GU-V/A3
119	Trennschleifm. m. Verbrennungsmotor	1	15		x	jährlich	1;5;	1	15			EN 14 54	
120	Trennschleifm. m. Elektromotor	3	30		x	jährlich		1	90				GU-V/A3
121	Anschlagmittel / Drahtseil	20	15		x	jährlich		1	300			DIN 3051	GU-V-R 500
122	Kettengehänge, ein- u. mehrsträngig		15		x	jährlich		1	-			DIN 685	GU-V-R 500
123	Kunstfaserseil		15		x	jährlich		1	-				GU-V-R 500
124	Hebebänder	4	15		x	jährlich		1	60			EN 14 92	GU-V-R 500
125	Hebegeschirre, mehrsträngig	1	15		x	jährlich		1	15				GU-V-R 500
126	textile Endlosschlinge	20	15		x	jährlich		1	300				
127	Zugseil - Hebezuggerät	4	30		x	jährlich		1	120				
128	Lastaufnahmeeinrichtung (Schäkel)	50	1		x	jährlich		1	50				GU-V-R 500
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								<b>7.145</b>				
	<b>Summe Zeitaufwand</b>								<b>119,08</b>				
	<b>7 Handwerkzeug und Messgerät</b>								<b>131,33</b>				
129	Brennschneidegerät	1	60		x	jährlich	22;	1	60		2;5;10 J.	EN 730	GU-V-VD1
130	Sauerstoffflasche	1	5		x		22;	1	5		2;5;10 J.	DIN 85 46-04	
131	Acetylenflasche	1	5		x			1	5			DIN 8546-A2	
132	Werkzeugkasten FWK	10	20		x	jährlich		1	200			DIN 14 881	
133	Werkzeugkasten E	10	20		x	jährlich		1	200			DIN 14 885	
134	Werkzeugkasten (3-tlg. + 5 tlg.)	10	20		x	jährlich		1	200				
135	Filmdosimeter	20	30			Austausch Filmpakete durch LFKS		1	600				
136	Dosiswarngerät	7	25		x	halbjährl.		2	350				
137	Kontaminationsnachweisgerät	2	25		x	halbjährl.		2	100				
138	Ex-, Ek-/Ox-Messgerät	15	30		x	monatlich	1;	12	5.400			EN 50 057	
139	Sensormessgerät		30		x	halbjährl.	1;	2	-				
	<b>Übertrag:</b>							<b>Minuten</b>	<b>7.120</b>				
	<b>Übertrag:</b>							<b>Stunden</b>	<b>118,67</b>				
	<b>Übertrag:</b>							<b>Minuten</b>	<b>7.120</b>				
	<b>Übertrag:</b>							<b>Stunden</b>	<b>118,67</b>				
140	Infrarot-Wärmemesser	1	10		x		1;	1	10				
141	Photolisionsdetektor	1	60		x	jährlich	1;	1	60				
142	Photometer	1	60		x		1;	1	60				
143	Leitfähigkeitsmeßgerät	1	60		x	viertelj.		4	240				

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit**

Ifd.Nr.	Ausrüstung u. Gerät	Anzahl	Zeit/ Prüfung	vorjied. Übung	nach jeder Benutzung	regelm. Prüfung	Fuß-note	Anzahl der Prüf./Jahr	durchschnittl.		Belast. Prüfung	DIN / EN	Sonstiges Bemerk.
									Zeit gesamt pro Jahr	Je Verbrauchszeit			
144	pH-Messgerät	1	30		x	viertelj.		4		120			
145	Prüföhren(SET)	2	20		x			2		80			
146	Pumpe für Prüföhren	3	30		x		1;	2		180	Je Verbrauchszeit		
147	pH - Papier		10					1		-			
148	Öltestpapier		10					1		-			
149	Wasseranalyseset	1	10		x			1		10			
150	Heustockmeßsonde		60					1		-			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Minuten		7.880			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Stunden		131,33			
<b>8: Sondergerät</b>													
151	Kraftstoffkanister aus PE und Metall	8	5			monatl.	3;	12		23,00	5 Jahre		
152	Doppelkanister f. Kettensägen	15	5			monatl.	3;	12		480	5 Jahre		
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Minuten		900			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Stunden		1.380			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Stunden		23,00			
<b>9: Geräte im Fw-Gerätehaus</b>													
153	Tore, kraftbetätigt	2	30			jährlich		1		60			GUV-R1/494
154a	elektr. Anlagen (ortsfest)	12	120			viertelj.		4		5.760			GUV-VA3
154b	elektr. Anlagen (beweglich)	250	20		x	jährlich		1		5.000			GUV - VA3
155	Flüssigkeitsstrahler		30			jährlich		1		-			GUV-VD15
156	Feuerwehrfahrzeuge	28	90		x	jährlich		1		2.520			STVZO u.a.
157	Flurförderzeuge	1	100		x	jährlich	2;	1		100			EN 1846
158	Winden	1	30		x	jährlich	2;	1		30			GUV-VD8
159	Hebebahnen	2	60			jährlich	2;	1		120			VBG 14
160	Krane		60		x	jährlich	2,4;	1		-	4 Jahre		GUV-VD8
161	Druckbehälter	2	40			jährlich		1		80			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Minuten		13.670			
	<b>Summe Zeitaufwand</b>							Stunden		227,83			
<b>10: Wartung u.-fristen Bereich Atemschutz</b>													
162	Reinigung und Desinfektion Masken	205	10		x	2 Jahre		0,5		1.025			
163	Sicht-, Funktions- u. Dichtrpr. Masken	205	15		x	halbjährl.		2		6.150			
164	Wechsel Ausatemventilsscheibe	205	20			4 Jahre		0,25		1.025			
165	Wechsel der Sprechmembrane	205	20			6 Jahre		0,17		697			
167	Pressluftatmer kompl. Reinigung	90	30		x	halbjährl.		2		5.400			
168	PA-kompl. Sicht-, Funktions-u-Dicht.	90	30		x	halbjährl.		2		5.400			
169	PA-Grundüberholung	90	90			6 Jahre		0,17		1.377			
170	Bearbeitung Atemluftflaschen	110	20			5 Jahre		0,2		440			

**Übersicht der prüfpflichtigen Materialien und Geräte der Feuerwehr Bornheim und die hierfür benötigte Regelprüfzeit**

2	Löschgeräte					67,50	9		
3	Rettungsgeräte					189,92	24		
4	Sanitäts- und Wiederbelebungs-g.					46,50	6		
5	Beleucht.-Signal u. Fernmeldege.					492,75	63		
6	Arbeitsgerät					119,08	15		
7	Handwerkzeug und Messgerät					131,33	17		
8	Sondergerät					23,00	3		
9	Geräte im Fw-Gerätehaus					227,83	29		
10	Wartung u.-fristen Bereich Atemschutz					445,13	57		
						2.468,98	317		
<b>Jahres - Zeitbedarf für die Geräteprüfung nach UVV</b>								<b>2469,0 Stunden</b>	
<b>Jahres - Zeitbedarf für sonstige planbare Tätigkeiten:</b>									
<b>Vorgeschriebene Übungen der AGT</b>									
	ca. 250 AGT je min. 1 Übung / Jahr					375,10			
	Zeitaufwand in Stunden für Reinigung/Desinfizierung/Prüfung von Atemschutzmasken, PA und LA								
	<b>Vorgeschriebene Übungen für CSA-Träger</b>					200,00			
	ca. 80 CSA Träger je 1 Übung / Jahr								
	Zeitaufwand in Stunden für Reinigung/Desinfizierung/Prüfung von Atemschutzmasken, PA und LA und CSA								
	<b>Einsatz</b>					608,40			
	statistisch 100 Personen im Atemschutzeinsatz/Jahr								
	Zeitaufwand in Stunden für Reinigung/Desinfizierung/Prüfung von Atemschutzmasken, PA und LA und Feuerwehrschutzkleidung								
	<b>Kleiderkammer/ monatlich 3h und nach Bedarf)</b>					50,00			
	Zeitaufwand in Stunden								
	<b>Programmierung Digitalfunkgeräte</b>					200,00			
	Zeitaufwand in Stunden für 68 Geräte (z.Zt. vierjährlich)								
	<b>Kalibrierung der Gasmessgeräte</b>					42,00			
	Zeitaufwand in Stunden für 7 Dräger X-am (monatlich)								
	<b>Üben mit der Tagesalarmgruppe</b>					24,00			
	Zeitaufwand in Stunden								
<b>Jahreszeitbedarf in Summe aller ermittelten Zeiten:</b>							<b>1499,50 Stunden</b>		
<b>Gesamtsumme:</b>							<b>3968,48 Stunden</b>		
<b>Umrrechnung bei einer 39- Stunden-Woche</b>							ca. <b>101,756</b>	<b>Wochen</b>	

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	678/2015-2
-------------	------------

Stand	17.11.2015
-------	------------

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.11.2015 und die hierzu vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in einem ersten Schritt zu den übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets den im Sinne der Antragstellung gewünschten Vergleich auf der Basis der Daten des Jahresabschlusses 2015 vorzunehmen und dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu im II. Quartal 2016 zu berichten.

**Sachverhalt**

Die FDP-Fraktion hat den in der Anlage beigefügten Antrag „Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW“ gestellt. In der Antragsbegründung wird vorgeschlagen, das Kennzahlenset der GPA mit den Zahlen der Stadt Bornheim zu vergleichen, um einen aktuellen Sachstand zu erhalten und Optimierungspotentiale zu erkennen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1. Kennzahlenset

Das Kennzahlenset der GPA bietet Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der freiwilligen Aufgabenerfüllung durch Vergleich von Kennzahlen frühzeitig Entwicklungen zu erkennen und diesen bei Bedarf entgegenzusteuern. Das GPA-Kennzahlenset zum Stichtag 30.09.2013 bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2013 und erstreckt sich auf die folgenden Handlungsfelder:

Haushaltssituation, Personal, Einwohnermeldewesen, Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten, Hilfe zur Erziehung, Tagesbetreuung für Kinder, Bewirtschaftung Schulen, Schülerbeförderung, Schulsekretariate, Sport Flächenmanagement, Straßenbeleuchtung, Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün und Informationstechnik.

Jedes Handlungsfeld beinhaltet mehrere Kennzahlen, die systemtechnisch im Haushalt der Stadt Bornheim nicht zur Verfügung stehen. Erforderlich wäre eine manuelle Erhebung und Fortschreibung von erforderlichen Grunddaten mit teilweise erheblichem Aufwand. Ggfs. müssten fehlende Basisdaten, die aus städtischer Sicht weniger relevant sind, aufwändig ermittelt und zusammengestellt werden. Inwieweit der zu betreibende Verwaltungsaufwand in Relation zum Erkenntniswert steht, ist zumindest fraglich.

Kritisch muss auch die direkte Vergleichbarkeit der Benchmark-Daten gesehen werden, da die Datengrundlagen auf durchaus unterschiedlichen kommunalen organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen beruhen. Eine reale Aussagekraft bzw. Verwertbarkeit des Kennzahlenvergleiches benötigt daher zur Vermeidung von Fehlinterpretationen und Fehlentscheidungen weitere Zusatzinformationen zu den Erhebungsgrundlagen der jeweiligen Kommune.

Die kommunalen Aufsichtsbehörden haben mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem **NKF-Kennzahlenset NRW** festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird. Alle mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW sind verpflichtet, NKF-basierte Jahresabschlüsse zu erstellen. Die relevanten Kennzahlen erstrecken sich auf

- die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation (Aufwandsdeckungsgrad, die Fehlbetragsquote)
- zentrale Ertragspositionen (Steuerquote, Netto-Steuerquote, Zuwendungsquote, öffentlich-rechtliche Leistungsquote)
- Aufwandspositionen (Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Umlagequote)
- Finanzlage (Zinslastquote, Anlagendeckungsgrad, dynamischer Verschuldungsgrad, Liquidität 2. Grades, kurzfristige Verbindlichkeitenquote)
- Vermögenslage (Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote)
- Schuldenlage (Eigenkapitalquote 1 und 2).

Diese Kennzahlen sind fester Bestandteil eines jeden Jahresabschlusses bzw. einer jeden Haushaltsplanung der Stadt Bornheim.

## 2. Ziele und Kennzahlen

Zur Weiterentwicklung des NKF wurde auf der Basis haushaltsrechtlicher Vorschriften eine wirkungsorientierte Steuerung mittels eines produktorientierten Ziel- und Kennzahlensystems im Rahmen einer mehrjährigen Optimierungsphase entwickelt und in den Haushalt der Stadt Bornheim implementiert. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe der Stadt.

Ziele und Kennzahlen werden z.B. in den Produktgruppen Personalmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Gebäudewirtschaft, Bürgerdienste, Schulträgeraufgaben, Kindertagesbetreuung, erzieherische Hilfen und Sport ausgewiesen. Die Ziele und Kennzahlen wurden in enger Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen erarbeitet und für jeden Bereich „maßgeschneidert“ entwickelt. Hierbei wurde die Priorität auf eine strategische Ausrichtung, Steuerbarkeit, Wirkungsrelevanz und vor allem Umsetzbarkeit bzw. Machbarkeit gelegt. Hierbei war und ist wichtig, dass der erforderliche Aufwand zur Erstellung der Ziele und Kennzahlen für alle Beteiligten immer in absoluter Relation zum Erkenntniswert bzw. zur Steuerungsrelevanz steht.

Die ermittelten Ziele und Kennzahlen sind seit 2014 Bestandteil der Haushaltsplanungen. Über eine Zielerreichung wird seitdem im Jahresabschluss mittels Plan-/Ist-Vergleichen berichtet.

Geplanter Roll-Out dieses Projektes ist für den Haushalt 2017/2018 vorgesehen, wobei zukünftig die ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen fortlaufend diskutiert und ggf. an aktuelle Gegebenheiten angepasst werden müssen.

## 3. Fazit und Empfehlung

Die Anwendung und zielorientierte Weiterentwicklung des im städtischen Finanz- und Rechnungswesen implementierten Ziel- und Kennzahlensystems ist unverzichtbar.

Die Verwaltung schlägt vor, in einem ersten Schritt die übereinstimmenden Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets und des GPA-Kennzahlensets im Sinne der Antragstellung zu vergleichen und hierüber zu berichten. Die weitere Vorgehensweise sollte in Abhängigkeit von den Erkenntnissen aus dem Bericht erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlagen zum Sachverhalt

Antrag vom 16.11.2015

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn  
Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses  
Rathausstr. 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 16. November 2015

**Alexander Schüller**  
Fraktionsgeschäftsführer

FDP Fraktion Bornheim  
Servatiusweg 19-23  
Haus B 3. OG  
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de  
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 56 355  
F: 0 22 22 99 56 400

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir gemäß § 3 (1) GeschO den folgenden Antrag für die kommende Sitzung des Haupt und Finanzausschusses der Stadt Bornheim:

## **Kennzahlen-Benchmark der GPA NRW**

### **Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, das aktuelle Kennzahlenset der GPA NRW für mittlere kreisangehörige Kommunen (Stichtag 30.09.2015) mit den jeweiligen Kennzahlen der Stadt Bornheim zu vergleichen und darzustellen, mit welcher Strategie sich die Stadt Bornheim den jeweiligen Bestwerten (Benchmark) nähern kann.

### **Begründung:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW bietet den Kommunen im Internet das aktuelle Kennzahlenset als Download und darüber hinaus einen Rechner, um anhand des eigenen Datenmaterials die jeweiligen lokalen Kennzahlen zu bilden. Die FDP-Fraktion schlägt vor, dieses Kennzahlenset der GPA mit den Zahlen der Stadt Bornheim zu vergleichen, um einen aktuellen Sachstand zu erhalten und Optimierungspotenziale zu erkennen.

In einem zweiten Schritt sollten Strategien entwickelt werden, um sich den Bestwerten (Benchmark) in jeder Kategorie zu nähern. Hierbei kann auf eigene Erfahrungen, Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen und die Beratungsleistungen der GPA zurückgegriffen werden. Die in diesem Prozess entstehenden Strategien werden eine wertvolle Basis für die Haushaltsberatungen 2017/2018 bilden.

gez. Christian Koch und Fraktion.

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	680/2015-11
Stand	17.11.2015

**Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2015 betr. Förderung des Breitbandausbaus**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung führt seit einigen Jahren Gespräche mit Netzbetreibern und Telekommunikationsdienstleistern mit dem Ziel, die Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim deutlich zu verbessern. Zusätzlich wurde geprüft, ob für die Stadt Bornheim geeignete Förderprogramme bestehen und ob diese in Anspruch genommen werden können. Die Förderprogramme, die geeignet waren, sahen jedoch einen Eigenanteil von mindestens 10% der Fördersumme für die antragstellende Kommune vor. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bornheim konnten diese Programme nicht in Anspruch genommen werden.

Daher war ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim die Konkretisierung der Gespräche der Verwaltung mit dem Telekommunikationsunternehmen NetCologne. Diese führten zu einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem StadtBetrieb Bornheim (SBB) und NetCologne. Gemäß der Vereinbarung investiert der SBB in den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur und vermietet das Glasfasernetz nach Fertigstellung an NetCologne. NetCologne versorgt die Endkunden mit schnellem Internet. Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur begann im Januar 2015.

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Austausch mit NetCologne, um den Breitbandausbau bestmöglich durchzuführen und um für die Zeit nach dem Ausbau eine Weiterentwicklung der Breitbandversorgung in der Stadt Bornheim anhand neuer technischer Möglichkeiten zu erörtern. In einem letzten Gespräch wurden insbesondere die weitergehenden Möglichkeiten für die Versorgung von Gewerbegebieten und neuer Wohngebiete mit schnellem Internet besprochen. So besteht die Möglichkeit, Wohn- und Gewerbegebiete direkt mit Glasfaser anzuschließen. Für die Zeit nach dem Ausbau wird geprüft, wie ein direkter Anschluss der Gebäude in der Stadt Bornheim mit Glasfaser wirtschaftlich darstellbar sein kann („Fibre to the building“, FTTB). Zur Konkretisierung dieser Überlegungen finden in den nächsten Monaten weitere Abstimmungen mit den Fachabteilungen von NetCologne statt. Dabei werden auch weiterhin die Fördermöglichkeiten geprüft.

Die Fragen der CDU-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

**Frage 1:** Hat die Stadt Bornheim aus dem Breitbandförderprogramm Mittel beantragt, um diese an den Stadtbetrieb Bornheim AöR weiterzuleiten?

**Antwort:** Der erste Aufruf zum aktuellen Förderprogramm zum Breitbandausbau des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur wurde im Oktober 2015 veröffentlicht. Die Stadtverwaltung hat eine Beteiligung geprüft. Entsprechend der Teilnahmevoraussetzungen darf das Infrastrukturvorhaben zum Breitbandausbau noch nicht begonnen worden sein. Als Maßnahmenbeginn gilt der Abschluss eines Vertrages des Zuwendungsempfängers mit dem ausgewählten Netzbetreiber bzw. Bauunternehmer. Da mit dem Breitbandaus-

bau schon begonnen wurde hat sich Stadt Bornheim nicht an dem Förderprogramm beteiligt. Darüber hinaus ist auch bei diesem Förderprogramm ein Eigenanteil des Zuwendungsempfängers aufzubringen.

Frage 2: Wie werden die neuen Baugebiete zukünftig in den Breitbandausbau eingebunden?

Antwort: Für neue Baugebiete, die nach dem Zeitpunkt der Kooperationsvereinbarung zwischen SBB und NetCologne entstehen, soll eine zusätzliche Kooperationsvereinbarung zu gleichen Konditionen geschlossen werden. Die Gebiete sollen dann unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit mit neuen technischen Verfahren angebunden werden.

Frage 3: Beabsichtigt die Stadt für das Ortszentrum Bornheim freies WLAN aufzubauen und hier für Fördermittel zu beantragen?

Antwort: Die Verwaltung führt Gespräche mit verschiedenen Anbietern von freiem WLAN. Diese bergen jedoch teilweise das Risiko der Störerhaftung, wonach die Anbieter des Internets für den Missbrauch von Nutzern haften. Dafür wird eine rechtssichere Regelung des Bundes abgewartet. Andere Angebote sehen eine starke Begrenzung der Nutzungsdauer je Tag vor, so dass diese als nicht attraktiv für die Nutzer erscheinen. Förderprogramme, die ausschließlich auf die Einrichtung von freiem WLAN zielen, sind nicht bekannt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage



An den Vorsitzenden  
des Haupt- und Finanzausschusses  
Herrn Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim  
Vorsitzende: Petra Heller  
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim  
Telefon: 02227/81257  
Mobil: 01725821182  
E-Mail: achim\_petra.heller@t-online.de

16.11.2015

## Förderung des Breitbandausbaus

Sehr geehrter Herr Henseler,

ich bitte nachfolgende Anfrage für die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschuss:

- Hat die Stadt Bornheim aus dem Breitbandförderprogramm Mittel beantragt, um diese an den Stadtbetrieb Bornheim AöR weiterzuleiten?
- Wie werden die neuen Baugebiete zukünftig in den Breitbandausbau eingebunden?
- Beabsichtigt die Stadt für das Ortszentrum Bornheim ein freies WLAN aufzubauen und hierfür Fördermittel zu beantragen?

Begründung:

Wie Ende Oktober bekannt wurde, sollen bis 2018 insgesamt 1,2 Mrd. Euro in den Ausbau des schnellen Internets in Nordrhein-Westfalen investiert werden. Diese Mittel setzen sich aus Bundes-, Landes- und EU-Geldern zusammen. Im Fokus stehen der Anschluss von Gewerbegebieten, der Anschluss von Haushalten im ländlichen Raum, die Verlegung von Lehrrohren beim Bau von Landesstraßen, die Planung in Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Aufbau von freiem WLAN. Unseres Wissens nach, sind auch bereits laufende Maßnahmen förderfähig, vor allem wenn diese bis 2018 umgesetzt werden.

gez. Petra Heller für die CDU Fraktion

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	044/2016-11
-------------	-------------

Stand	28.12.2015
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Ausschreibungstext zur freiwerdenden Stelle des Beigeordneten für das Dezernat 3**

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 beschlossen, dass die Stelle des zum 01.03.2016 ausscheidenden Beigeordneten Markus Schnapka zur Nachbesetzung ausgeschrieben wird. Auf Vorlage 652/2015-11 wird insbesondere auch hinsichtlich der dort genannten Voraussetzungen verwiesen.

In der Sitzung hat der Bürgermeister die Bekanntgabe des Ausschreibungstextes für den Haupt- und Finanzausschuss angekündigt.

Der Text zur beabsichtigten Stellenausschreibung ist in Anlage beigefügt.

Die Ausschreibung ist wie folgt beabsichtigt:

- Kölnische/Bonner Rundschau
- General-Anzeiger
- Kölner Stadtanzeiger
- Vakanzenzeitung
- Internetseite der Stadt Bornheim

**Anlagen zum Sachverhalt**

Ausschreibungstext



Bei der Stadt Bornheim (48.800 Einwohner) im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis ist die Stelle einer/eines

## Beigeordneten

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das zu leitende Dezernat III umfasst folgenden Bereich

- Amt für Kinder, Jugend und Familien
- Amt für Soziales, Senioren und Integration
- Amt für Weiterbildung (VHS und Stadtbücherei)

Eine Änderung des Geschäftsbereiches und die Übertragung weiterer Aufgaben bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Voraussetzungen des § 71 Abs. 3 GO NW erfüllen. Insbesondere werden ein abgeschlossenes Fach-/Hochschulstudium und einschlägige Berufserfahrung für das Amt der/des Beigeordneten erwartet. Die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes ist zwingend erforderlich.

Gesucht wird eine strategisch denkende, überdurchschnittlich engagierte, zielstrebige, verantwortungsvolle und belastbare Führungspersönlichkeit mit hoher sozialer Kompetenz, fachlicher Qualifikation und umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen insbesondere in der Kommunalverwaltung. Die Bewerber/innen müssen über Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen sowie über die Fähigkeit und Bereitschaft verfügen, im Team zu arbeiten und Leitungsverantwortung zu übernehmen. Von dem/der zukünftigen Stelleninhaber/in wird erwartet, dass er/sie die übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt erfüllt.

Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 / B 2 BBesG. Daneben wird nach den Vorschriften der Eingruppierungsverordnung NW eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenloser Tätigkeitsnachweis und Referenzen) werden bis zum xx. xx. xxxx an den Bürgermeister, Postfach 11 40, 53308 Bornheim, erbeten.

Die Stadt Bornheim ist um die Förderung von Frauen bemüht; Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter werden begrüßt. Schwerbehinderten wird bei sonst gleicher Eignung vor nicht schwerbehinderten Bewerberinnen oder Bewerbern der Vorzug gegeben.

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	02.02.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	676/2015-2
Stand	16.11.2015

**Betreff Mitteilung betr. Stellungnahme Kommunalaufsicht zur Weiterführung der Schulsozialarbeit**

**Sachverhalt**

Die vom Rat am 05.11.2015 beschlossene Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2024 wurde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises mit Bericht vom 06.11.2015 angezeigt. Bereits mit Verfügung vom 23.11.2015 genehmigt die Kommunalaufsicht die durch die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung begründeten Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes und bittet, über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes zum 30.04.2016 zu berichten.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung am 02.12.2015 in Kraft.

Mit Verfügung vom 02.11.2015 hat die Kommunalaufsicht Stellung hinsichtlich der zusätzlichen Aufwendungen durch die Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2015/2016 bezogen. Im Ergebnis werden gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit sowie die Übernahme der Eigenanteile keine haushaltsrechtlichen Bedenken geltend gemacht. Sollten im Rahmen der Haushaltsausführung Möglichkeiten der Kostenreduzierung im freiwilligen Bereich bestehen, sind diese zum Ausgleich der Zusatzbelastungen einzusetzen.

Die Verfügungen vom 02.11.2015 und 23.11.2015 werden hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Verfügungen der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vom 02.11.2015 und 23.11.2015.

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim  
Der Bürgermeister

## Kommunalaufsicht

Frau Knorr

**Zimmer:** A 1.28

**Telefon:** 02241 - 13-2962

**Telefax:** 02241 - 13-3273

**E-Mail:** christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

**Mein Zeichen:** 15.1-083-12

Siegburg, den 23.11.2015

## 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bornheim für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024

### Ihr Bericht vom 06.11.2015, eingegangen am 11.11.2015, ergänzende Berichte sowie mit Frau Eul geführte Telefonate

Die vom Rat der Stadt Bornheim mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2024 wurde von mir mit Verfügung vom 30.03.2015 gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

In seiner Sitzung am 05.11.2015 hat der Rat eine Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen. Die Veranschlagungen des Ergebnis- sowie des Finanzplans wurden mit dem Nachtrag an die aktuellen Entwicklungen angepasst; dies gilt auch für die Finanzplanungsjahre bis 2024.

Grund für den Erlass der Nachtragssatzung sind insbesondere die beabsichtigte Aufnahme und Weiterleitung von Darlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von gesamt 15,04 Mio EUR in 2015 und 5,5 Mio EUR in 2016 sowie die Veranschlagung neuer Investitionen. U. a. wurde eine ursprünglich in 2016 im Zusammenhang mit dem Erwerb des Stromversorgungsnetzes durch die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in Höhe von 1,7 Mio veranschlagte Zahlung in das Jahr 2015 vorgezogen und auf 2,05 Mio EUR erhöht. Infolge der Änderungen des Finanzplans sind in der Nachtragssatzung Erhöhungen der Kreditermächtigungen um 18,58 Mio EUR in 2015 und um 6,69 Mio EUR in 2016 sowie der Verpflichtungsermächtigungen in 2016 um 10,54 Mio EUR vorgenommen worden.

Die Anpassungen des Ergebnishaushalts führen in 2015 zu einer Verringerung des erwarteten Defizits um rd. 1,8 Mio EUR auf 11,656 Mio EUR, in 2016 steigt der ursprünglich veranschlagte Fehlbedarf um 501 TEUR auf 11,467 Mio EUR. Auch in den Folgejahren erhöhen sich die bis 2020 dargestellten Fehlbedarfe um gesamt rd. 2,2 Mio EUR. Ausgehend von den Jahresergebnissen bis 2014 sowie den Plandaten ab 2015 reduziert sich das Eigenkapital bis zum 31.12.2020 auf 74,3 Mio EUR.

In 2021 wird zwar weiterhin ein Überschuss ausgewiesen, dieser reduziert sich jedoch von 267 TEUR auf 29 TEUR. In den Jahren 2022 bis 2024 werden weitere Überschüsse von gesamt 8,2 Mio EUR prognostiziert.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

**Konto der Kreiskasse**  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775  
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

### **Genehmigung**

Da der nach der Gemeindeordnung NRW geforderte Haushaltsausgleich nach wie vor innerhalb des maßgeblichen Zeitraums dargestellt wird, genehmige ich die durch die beschlossene Nachtragshaushaltssatzung begründeten Anpassungen des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW.

Die in meiner Genehmigungsverfügung vom 30.03.2015 enthaltenen Auflagen Nr. 1 – 5 gelten unverändert. Über den Vollzug des HSK bitte ich zum 30.04.2016 zu berichten.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht in 50667 Köln, Appellhofplatz, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erheben.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### **Hinweise:**

#### **Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Unter Berücksichtigung der erhöhten Kreditaufnahmen und der veranschlagten ordentlichen Tilgung ergibt sich nach der Darstellung in beiden Haushaltsjahren ein Anstieg der Verschuldung.

Da die Tilgung vom SBB bzw. der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG getragen und die Zinsaufwendungen erstattet werden, belasten die weitergeleiteten Darlehen nicht den städtischen Haushalt. Zudem erhebt die Stadt von der AöR und der Stromnetz GmbH & Co. KG Avalprovisionen.

i. A.  
K. G. W.



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Bornheim  
- Der Bürgermeister -

## Kommunalaufsicht

Frau Knorr

**Zimmer:** A 1.28

**Telefon:** 13-2962

**Telefax:** 13-3273

**E-Mail:**

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

**Mein Zeichen:** 15-083-12



Siegburg, den 02.11.2015

## Haushaltssatzung 2015/2016 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

### Zusätzliche Aufwendungen durch Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2015/2016; Ihre Berichte vom 02. bzw. 21.10.2015 sowie in der Angelegenheit mit Herrn Cugaly geführte Telefonate

Nach Ihrem Bericht wird die Stadt die Schulsozialarbeit über das Schuljahr 2014/2015 hinaus mit maximal zwei Stellen bis 2017 weiterführen. Durch die veränderten Bedingungen für die Finanzierung fallen für den städtischen Haushalt zusätzliche Belastungen an; die erforderliche Deckung kann für die Haushaltsjahre 2015/2016 dargestellt werden.

Bei der Schulsozialarbeit handelt sich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe, so dass die anfallenden Eigenanteile in die Übersicht der freiwilligen Leistungen aufzunehmen sind. Neue freiwillige Aufwendungen sind in der Haushaltssicherung grundsätzlich nur zulässig, wenn sie an anderer Stelle mindestens kompensiert werden können (s. auch Auflage 2 zur HSK-Genehmigung). Für das Projekt der Schulsozialarbeit habe ich allerdings unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung dieser Aufgabe meine Bereitschaft erklärt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Kosten zu tolerieren; hierzu verweise ich auf die Niederschrift der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015.

Der übersandten Beschlussvorlage für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 22.05.2015 ist zu entnehmen, dass die Weiterführung der Schulsozialarbeit in Bornheim insbesondere aus Aspekten der Prävention als erforderlich bewertet wird. Nach Ihrem Bericht vom 21.10.2015 gelingt es zunächst nicht, die zusätzlichen Kosten in voller Höhe durch Einsparungen bei den anderen freiwilligen Leistungen zu kompensieren. Im Rahmen des strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses würden die freiwilligen Aufwendungen aber auf weitere Einsparpotenziale untersucht und ein Ausgleich innerhalb des freiwilligen Aufgabenbereiches angestrebt.

Unter Berücksichtigung Ihrer Ausführungen werden gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit sowie die Übernahme der genannten Eigenanteile keine haushaltsrechtlichen Bedenken geltend gemacht. Sofern sich im Rahmen der Haushaltsausführung Möglichkeiten der Kostenreduzierung im freiwilligen Bereich ergeben, sind diese zum Ausgleich der Zusatzbelastungen einzusetzen.

14



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (022 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775  
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	681/2015-2
Stand	18.11.2015

**Betreff Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte zuletzt dem Haupt- und Finanzausschuss am 1. Oktober 2015 und dem Rat am 5. November 2015 mit Vorlage-Nr. 517/2015-2 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf der Basis der Prognoseberichterstattung zum 31.07.2015 berichtet. Zugleich wurde zugesagt, den Haupt- und Finanzausschuss unverzüglich zu unterrichten, sobald Erkenntnisse vorliegen sollten, die einen höheren Fehlbetrag als geplant erwarten lassen bzw. sich signifikante Abweichungen bei den geplanten Investitionsvorhaben ergeben.

Ein vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 wird frühestens nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2015 am 22. Januar 2016 verfügbar sein. Eine erste belastbare Aussage zum tatsächlichen Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 soll auf dieser Basis erfolgen.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal 2016 sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 32 ff. der GemHVO zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 am Ende des ersten Quartals 2016 feststehen.

Losgelöst von den Jahresabschlussarbeiten hält der Bürgermeister es für geboten, mit Stichtag 11. Dezember 2015 zur Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2015 zu berichten.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge stellt sich zum 11.12.2015 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.294.012,97	-1.703.012,97	3,37
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.696.704,82	-20.504.634,00	-21.095.248,62	-590.614,62	2,88
* Sonstige Transfererträge	-348.413,09	-243.200,00	-268.512,16	-25.312,16	10,41
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.305.544,71	-4.590.622,00	-4.533.040,44	57.581,56	-1,25
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-664.754,31	-555.478,00	-533.031,98	22.446,02	-4,04
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.562.039,09	-1.816.050,00	-1.997.739,13	-181.689,13	10,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-4.397.260,02	-2.950.051,00	-2.746.430,63	203.620,37	-6,90
* Aktivierte Eigenleistungen	-110.090,04	-252.156,00		252.156,00	-100,00
** Ordentliche Erträge	-76.414.096,70	-81.503.191,00	-83.468.015,93	-1.964.824,93	2,41

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Sonstigen Transfererträgen sowie den Erträgen aus Kostenerstattung/-umlage werden die Planwerte, wie sie sich nach Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung darstellen, überschritten. Daraus ergeben sich Mehrerträge in einer Größenordnung von insgesamt rd. 2 Mio. €.

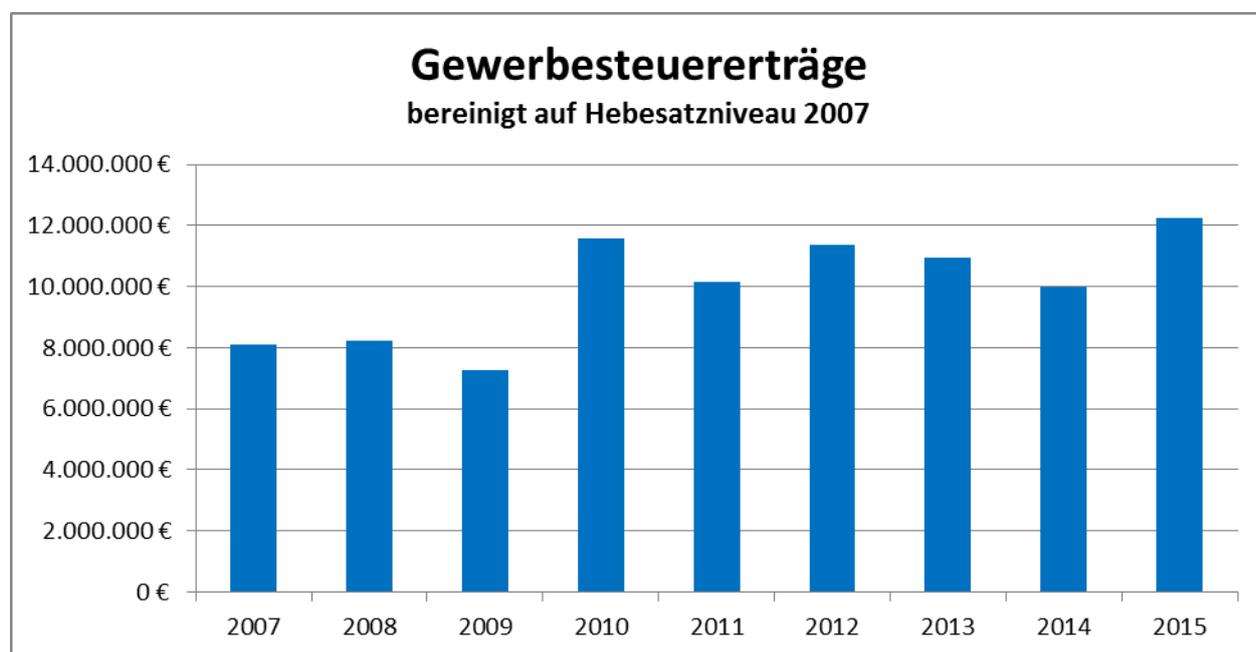
Die Aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Bautätigkeit in 2015 und können daher erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im ersten Quartal 2016 beziffert werden. Die Bautätigkeit hat sich gegenüber 2014 verbessert, so dass tendenziell mit höheren Erträgen aus Aktivierten Eigenleistungen als in 2014 gerechnet wird.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen bleibt insbesondere noch die Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzuwarten. Erst danach steht fest, inwieweit Rückstellungen oder auch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand ertragswirksam aufzulösen sind. Hier kann es - auch mit Blick auf das Ergebnis 2014 - noch zu deutlichen Veränderungen kommen.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich die Situation zum 11.12.2015 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
401100 Grundsteuer A	-187.237,96	-190.000,00	-185.208,81	4.791,19	-2,52
401200 Grundsteuer B	-7.159.744,14	-7.785.000,00	-7.863.517,21	-78.517,21	1,01
401300 Gewerbesteuer	-11.049.050,50	-12.400.000,00	-14.165.791,00	-1.765.791,00	14,24
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-23.931.678,57	-25.559.000,00	-25.489.986,84	69.013,16	-0,27
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-936.136,42	-1.357.000,00	-1.251.588,99	105.411,01	-7,77
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-321.322,89	-440.000,00	-468.006,39	-28.006,39	6,37
403300 Hundesteuer	-255.483,79	-250.000,00	-259.980,68	-9.980,68	3,99
403500 Zweitwohnungssteuer	-57.904,77	-30.000,00	-29.684,86	315,14	-1,05
405100 Kompensationszahlung	-2.430.731,58	-2.580.000,00	-2.580.248,19	-248,19	0,01
* Steuern und ähnliche Abgaben	-46.329.290,62	-50.591.000,00	-52.294.012,97	-1.703.012,97	3,37

Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich seit 2007 wie folgt:



Die Gewerbesteuererträge ab 2010 sind auf dem Hebesatzniveau der Jahre 2007 bis 2009 (420 %-Punkte) dargestellt. Nach Überwindung der Wirtschaftskrise hat sich das Niveau der Gewerbesteuer von rd. 8 Mio. €/p.a. auf rd. 11 bis 11,5 Mio. € verbessert. Dabei verhält sich das Aufkommen nicht stabil: in 2011 und 2014 werden rd. 10 Mio. € erreicht. In 2015 liegt das bereinigte Aufkommen bei rd. 12,3 Mio. €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass rd. 1 Mio. € des Gewerbesteueraufkommens strittig sind und wegen anhängender Klagen vor der Finanzgerichtsbarkeit im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Pflicht zur Rückstellungsbildung zu prüfen sein wird.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer fehlt noch die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2015, mit der erfahrungsgemäß erst gegen Ende Januar des Folgejahres zu rechnen ist. Ausgehend von den Erfahrungen bei der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2014 rechnet die Verwaltung mit weiteren Erträgen in einem Umfang von rd. 0,5 Mio. €. Damit ergäben sich beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Jahresergebnis 2014 Ertragszuwächse von rd. 2 Mio. € und gegenüber dem verabschiedeten Nachtragshaushalt Verbesserungen im Umfang von rd. 0,5 Mio. €. Der Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gegenüber 2014 ist insbesondere auf Finanzhilfen des Bundes zurückzuführen, für die die gesetzlichen Grundlagen in diesem Jahr geschaffen wurden.

Die Finanzerträge gehören nicht zu den ordentlichen Erträgen und werden in der Ergebnisrechnung separat dargestellt. Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere die Erträge aus den Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften (Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Beteiligungen an den Versorgungsnetzgesellschaften für Strom und Gas). Darüber hinaus werden die Überschussbeteiligungen am Wasserwerk und am Stadtbetrieb Bornheim AöR (Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung in den Aufgabenbereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung) dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ist Erg. 2015	Ist - Ansatz	in %
461600 Zinserträge ver.U.		-730.009,00	-364.584,55	365.424,45	-50,06
461900 Zinserträge s.i.B	-422,07	-400,00	-416,51	-16,51	4,13
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-327.357,12	-292.764,00	-358.830,77	-66.066,77	22,57
469800 Periodenfremde Finanzerträge		-48.200,00	-48.210,00	-10,00	0,02
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.269.244,63	-2.267.132,00		2.267.132,00	-100,00
469901 Erträge aus Überschussbeteiligungen		-55.000,00		55.000,00	-100,00
* Finanzerträge	-2.597.023,82	-3.393.505,00	-772.041,83	2.621.463,17	-77,25

Bei den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen ist noch die vom Rat beschlossene Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss 2014 des Wasserwerks in Höhe von rd. 360 T€ zu berücksichtigen. Zusammen mit der Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss 2013 des Wasserwerks realisiert sich damit der Ansatz von rd. 730 T €.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. 300 T€ erwartet, insbesondere bedingt durch Beschlüsse der Gremien der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG zu einer vorzeitigen Gewinnausschüttung auf das zu erwartende Jahresergebnis 2015.

Bei den Sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um Erstattungen des SBB AöR für Zinsaufwendungen der Stadt im Zusammenhang mit Darlehen des Abwasserwerkes, die nicht auf die SBB AöR übertragen werden konnten (sog. Alt-Darlehen des Abwasserwerkes). Die entsprechenden Buchungen erfolgen im I. Quartal 2016 entsprechend dem ausgewiesenen Ansatz.

Bei den Erträgen aus Überschussbeteiligungen ist noch die vom Verwaltungsrat des SBB AöR beschlossene Gewinnabführung in Höhe von rd. 55 T€ aus dem Jahresabschluss 2013 des SBB AöR zu berücksichtigen.

Insgesamt werden damit bei den Finanzerträgen gegenüber den Ansätzen Mehrerträge in einer Größenordnung von rd. 360 T€ erwartet. Im Vergleich zum Jahresergebnis 2014 ist mit Verbesserungen von rd. 1 Mio. € zu rechnen.

Die städtische Ertragslage wird sich - vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten - gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um rd. 8 Mio. € verbessern.

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	687/2015-2
Stand	24.11.2015

**Betreff Mitteilung betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hat dem Haupt- und Finanzausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 09.06.2015 mit Vorlage-Nr. 751/2014-2 zum Sachstand berichtet.

Das in der o.a. Vorlage zeitlich wie inhaltlich skizzierte Gesetzgebungsverfahren konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Nach Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag im September 2015 hat der Bundesrat am 16.10.2015 dem sogenannten Steueränderungsgesetz 2015 zugestimmt, welches u.a. den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält, der das Umsatzsteuerrecht der öffentlichen Hand grundsätzlich neu regelt.

Kern der Neuregelungen ist insbesondere die Entkoppelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand von dem Vorliegen eines körperschaftsteuerlichen Betriebs gewerblicher Art (BgA).

Zudem enthält das Gesetz eine komplexe Übergangsregelung für die erste Anwendung des neuen Rechts bzw. zur zeitlich befristeten Weiteranwendung des alten Umsatzsteuerrechts der öffentlichen Hand.

**Regelungsgehalt des § 2b UStG n.F. "Juristische Personen des öffentlichen Rechts"**

Für die Tätigkeit der öffentlichen Hand gelten künftig folgende Grundsätze:

- Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen werden künftig der Umsatzsteuer unterliegen, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 Euro greift.
- Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Nach § 2b Abs. 2 UStG n.F. liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere dann nicht vor, wenn
  - der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder
  - vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht einer Steuerbefreiung unterliegen.

Die vorstehenden Regelungen gehen auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Berücksichtigung spezifischer öffentlicher Belange zurück. Sie sind nicht abschließend, so dass die Finanzverwaltung in jedem Einzelfall im Rahmen einer Gesamtwürdigung durchaus zu einer Nichtbesteuerung wegen fehlender Wettbewerbsrelevanz der Leistung kommen kann. In einem noch zu erstellenden Anwendungserlass sollen Anwendungshilfen für die Praxis gegeben werden.

In Bezug auf die interkommunalen Beistandsleistungen regelt § 2b Abs. 3 UStG n.F., dass

- für die "klassische" Amtshilfe auf Gebieten, die schon aufgrund gesetzlicher Bestimmungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind, die Steuerbarkeit ausgeschlossen ist
- keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen, wenn die Zusammenarbeit öffentlicher Einrichtungen durch gemeinsame spezifisch öffentliche Interessen bestimmt ist, von deren Vorliegen ausgegangen werden kann, wenn die Leistungen
  - auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
  - dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen sowie
  - ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
  - der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

### Übergangsregelung

Der durch das Steueränderungsgesetz 2015 neu einzufügende § 27 Abs. 22 UStG n.F. normiert eine Übergangsregelung, um den betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach ist die Neufassung des § 2b UStG erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden. Darüber hinaus kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklärt werden, dass die alte Rechtslage für maximal weitere vier Jahre Anwendung finden soll. Diese Erklärung muss bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

### Bewertung

Aus kommunaler Sicht kann das Gesetzgebungsverfahren als Erfolg bezeichnet werden. War noch zu Beginn des Jahres 2013 zu befürchten, dass insbesondere die Umsetzung der restriktiven Rechtsprechung zur Umsatzsteuerbefreiung von Leistungen der öffentlichen Hand die Städte, Gemeinden und Kreise besonders hart treffen würde, liegt nun eine gesetzliche Regelung vor, die weitgehend auf Grundlage eines Vorschlags der kommunalen Spitzenverbände formuliert und angepasst wurde. Lediglich mit der Forderung nach expliziter und umfassender normativer Absicherung vertikaler Kooperationen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ist das kommunale Lager nicht durchgedrungen. Die kommunalen Spitzenverbände werden darauf hinwirken, dass über das Bundesministerium für Finanzen Anwendungserlasse an die nachgeordneten Finanzbehörden ergehen, die sicherstellen, dass der erklärte Gesetzeszweck, hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit den Status quo zu halten, umgesetzt wird.

Die Bundesregierung bemüht sich derzeit auf europäischer Ebene um Akzeptanz für die deutsche Position, der gemäß die interkommunale Zusammenarbeit keine unternehmerische Tätigkeit darstellt und daher nicht mit Umsatzsteuer belastet werden sollte. Sie hat eine entsprechende Klarstellung im Rahmen von Artikel 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie angeregt und zugesagt, in diesen Bemühungen nicht nachzulassen.

### Handlungsbedarf in 2016

Diverse Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben das Thema in Fachbeiträgen aufgegriffen und empfohlen, das Jahr 2016 zu nutzen, um sich zeitig mit den Änderungen vertraut zu machen. Sodann sollte eine umfassende Bestandsaufnahme der eigenen umsatzsteuerlichen Ist-Situation sowie der für die kommenden Jahre geplanten Maßnahmen mit möglichen umsatzsteuerlichen Auswirkungen erfolgen und anschließend eine sachgerechte Entscheidung hinsichtlich der Übergangsregelung getroffen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Empfehlungen in Abstimmung mit der Steuerberatung umzusetzen und dem Haupt- und Finanzausschuss im dritten Quartal 2016 hierzu zu berichten.

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.01.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr.	703/2015-11
Stand	04.12.2015

**Betreff Mitteilung betr. Umsetzung Stadtmarketing-Prozess Bornheim****Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung vom 19.08.2015 die Verwaltung beauftragt, zur weiteren Umsetzung des integrierten Handlungskonzepts einen Stadtmarketingprozess durch die städtische Wirtschaftsförderung unter Beteiligung aller Gewerbevereine/Interessengemeinschaften und den Fraktionen zu installieren. Dazu wird auf Vorlage 410/2015-9 verwiesen.

Ein externes Fachbüro soll den Stadtmarketing-Prozess durchführen. Dafür hat der Bürgermeister verschiedene Angebote eingeholt und geprüft. Nach sorgfältiger Abwägung der Prüfergebnisse hat der Bürgermeister aus inhaltlichen und finanziellen Gründen die CIMA Beratung und Management GmbH beauftragt. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Angebot auf 29.769€ inklusive Nebenkosten und MwSt. Die Beratungsleistung gliedert sich in drei Module:

- Aktuelle Bestandsaufnahme und Festlegung von Potentialen.
- Zielformulierung und Definition der Marke Bornheim.
- Handlungskonzept und Festlegung von Projekten und Maßnahmen.

Die Bestandsaufnahme wird durch eine telefonische Bürgerbefragung mit 400 Interviews sowie durch Expertengespräche ergänzt. Diese Erhebungen waren bei den anderen Angeboten nicht enthalten.

Das Angebot sieht sechs Sitzungen des Arbeitskreises vor. Nach einer Auftaktveranstaltung soll der Arbeitskreis die Ziele zu formulieren und gemeinsam ein Handlungskonzept festlegen. Weiterhin soll eine Präsentation der Ergebnisse durch die CIMA Beratung und Management GmbH in den Ratsgremien erfolgen.

Es ist geplant, im ersten Quartal 2016 mit der Umsetzung des Stadtmarketing-Prozesses zu beginnen und zu der Auftaktveranstaltung einzuladen.